

Pädagogische Konzeption

Kindertagesstätte METRO Sternchen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Allgemeines	3
1.1 Grundsätze und Leitbilder	3
1.1.1 Grundsätze des Roten Kreuzes	3
1.1.2 Leitbilder	4
1.2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).....	8
Auszüge aus dem Gesetzestext	
Alltagsintegrierte sprachliche Bildung	
Familienzentren	
plusKITA	
Frühe Bildung: Gleiche Chancen - Bundesprogramm KitaPlus	
1.3 Rechte von Kindern.....	11
UN-Kinderrechtskonvention	
Gesellschaftliche Teilhabe	
Kinderschutz	
Inklusion	
1.4 Aufnahme in DRK – Kindertagesstätten	13
1.4.1 Kriterien für eine Aufnahme.....	13
1.4.2 Verfahren der Aufnahme	13
2. Vorstellung der Kindertagesstätte	15
2.1 <i>Einführung</i>	
2.2 <i>Raumkonzept</i>	
2.3 <i>Organisation und Struktur</i>	
2.4 <i>Besonderheiten</i>	
2.5 <i>Schwerpunkt</i>	
2.6 <i>Öffnungs- und Schließungszeiten</i>	
3. Das Team in der Kindertagesstätte	16
3.1 Berufliches Selbstverständnis und pädagogischer Ansatz.....	16
3.2 Die pädagogische Arbeit wird im Team gestaltet.....	18
3.3 Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19

4. Das Kind steht im Mittelpunkt – Die pädagogische Arbeit	20
4.1 Pädagogisches Konzept.....	20
4.2 Pädagogische Praxis.....	21
Kultur des Übergangs – Behutsame Eingewöhnung /Gruppenwechsel/Von der Kita in die Grundschule	
Situationsorientierte und teiloffene Arbeit	
„Kinderstube der Demokratie“	
Ethik und Brauchtum	
Mahlzeiten und Ernährung	
Hygiene	
Kinder wahrnehmen – Beobachtung und Dokumentation	
4.3 Pädagogische Bildungsbereiche	29
Körper, Bewegung und Gesundheit	
Musik und Rhythmik	
Sprache und Kommunikation	
Medien	
Mathematisches Denken	
Ästhetische Bildung	
Ökologisch – naturwissenschaftlich – technische Bildung	
Soziale und (inter -) kulturelle Bildung	
4.4 Zusammenarbeit mit Eltern	35
Mitwirkung	
Förderverein	
4.5 Zusammenarbeit mit Institutionen.....	36
5. DRK-Kindertagesstätten als Ausbildungsort	37
6. Qualitätsmanagement.....	37
7. Nachwort.....	38
Quellen und weiterführende Literatur.....	39
Anlage.....	40

Vorwort

Kinder und Heranwachsende haben einen Anspruch auf altersgerechte Förderung, Erziehung und Bildung. Aus diesem Grund widmet sich der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. mit seinen Bildungs-, Freizeit- und Familien ergänzenden Angeboten an alle Altersgruppen: vom Kleinstkind bis zum jungen Erwachsenen. Der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. ist ein freier Wohlfahrtsverband und in den unterschiedlichsten Bereichen der sozialen Arbeit tätig. So hat auch unsere Trägerschaft von Kindertagesstätten in Düsseldorf eine lange Tradition. Seit 40 Jahren betreiben wir Kindertagesstätten vor allem dort, wo wir auch durch andere soziale Dienste und Beratungsstellen vertreten sind. Ein weiterer Schwerpunkt der familienunterstützenden Betreuung ist seit 2005 die Trägerschaft von DRK-Betriebskindertagesstätten in Düsseldorf. Aktuell betreiben wir vier betriebliche Kitas, drei „Kindertagesstätte METRO Sternchen“ und ein „Daimler Kindertagesstätte sternchen“. Derzeit ist das Deutsche Rote Kreuz bundesweit Träger von 1.300 Kindertageseinrichtungen in denen ca. 93.000 Kinder und Jugendliche im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren betreut werden. Krippen, Krabbelgruppen, Kindertageseinrichtungen und Horte gibt es im DRK sowohl als selbstständige Einrichtungen als auch in den vielfältigsten Varianten.

Unsere Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs- und Bildungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und bieten den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Wir stellen Müttern und Vätern ein attraktives Betreuungsangebot zur Verfügung und ermöglichen so eine gute Verknüpfung von Familie und Beruf. Unser Angebot orientiert sich an der Lebenssituation der Familien und reagiert flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern. Dabei sind wir mit Rat und Tat immer ein verlässlicher Partner. Kinder fühlen sich in unseren Kindertagesstätten wohl und werden entsprechend der Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz SGB VIII) NRW und der Bildungsvereinbarungen NRW umfassend gefördert. Die Kinder erhalten den Freiraum, sich zu eigenverantwortlichen, weltoffenen Menschen unserer Gesellschaft zu entwickeln. Mit der Hilfe und dem Vertrauen der Eltern in unsere pädagogische Arbeit schaffen wir es, die Idee des Roten Kreuzes in die Praxis umzusetzen. Die Ziele und Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes bilden gemeinsam mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz SGB VIII) die Grundlage unserer Arbeit.

Unser Ziel in Düsseldorf ist, die Qualität unserer Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern, vor allem auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Tageseinrichtungen. Wir antizipieren sich verändernde Bedarfe, stoßen Veränderungen aktiv an und entwickeln praxisorientierte und konzeptionelle Ideen ständig weiter. Denn für uns ist klar: Kinder entdecken und erobern sich neugierig und forschend ihre Welt und entwickeln ihr Wissen stetig weiter – Kinder sind das Sinnbild für Zukunft.



Durch die stetige Entwicklung Ihrer Selbständigkeit, Autonomie und Kompetenzen sind Kinder unserer Kindertagesstätten den kommenden persönlichen und beruflichen Aufgaben gewachsen. Dies sichern wir durch situationsorientiertes und offenes pädagogisches Handeln, mit besonderem Blick auf alltagsintegrierte Sprachförderung und der Beteiligung der Kinder an demokratischen Prozessen (Partizipation). Die Förderung in den Kindertagesstätten erfüllt einen hohen Qualitätsstandard. Dieses stellen wir auch dadurch sicher, dass eine eigene Fachabteilung unsere Kindertagesstätten in Dienst- und Fachaufsicht beratend begleitet und inhaltlich durch ihren „Außenblick“ unterstützt.

Auf der Grundlage der **DIN EN ISO 9001-2008** haben wir in einem intensivem Prozess des Austauschs, der fachlichen Auseinandersetzung und Positionierung ein Qualitätshandbuch entwickelt, das Leitfaden und Grundlage für unsere Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist.

Wichtigste Stütze unserer täglichen Arbeit sind unsere engagierten pädagogischen Fachkräfte vor Ort, die dafür sorgen, dass der Betreuungs- und Bildungsauftrag in unseren Kindertagesstätten auf hohem qualitativem Niveau erfüllt wird.

Bei all der gebotenen Ernsthaftigkeit darf nicht vergessen werden, dass das Angebot für Kinder vor allem Spaß am Kindsein und ihre Lebensenergie fördern soll. In diesem Sinne wünschen wir den Kindern eine lebendige, ereignisreiche und glückliche Zeit in unseren Kindertagesstätten. Die vorliegende Konzeption soll Ihnen einen Überblick über Inhalte, Ziele und Aufgaben unserer pädagogischen Arbeit bieten. Diese wurde individuell von jeder unserer DRK-Kindertagesstätten erarbeitet.

Sie richtet sich an:

- alle Mitarbeitende der Einrichtung als Arbeitsgrundlage
- den Träger
- die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- und sonstige Kontaktpersonen, die sich dafür interessieren.

Sie soll Einblick geben, wie sich das gemeinsame Leben in der Kindertagesstätte gestaltet, aber auch Gedanken aufzeigen, die hinter unserer Arbeit stehen: die Ziele, die wir verfolgen, unser pädagogischer Ansatz und unsere Werte, die uns im erzieherischen Umgang wichtig sind, und die Art und Weise, wie wir diese umsetzen.

Die Arbeit mit den Kindern und die Konzeption leben von der Fortschreibung. So ist sie auch „ein Dokument auf Zeit“ und wird Ihnen einen guten Einblick in unsere Arbeit geben.

Wir bedanken uns bei den Kindern und Eltern, die uns die Genehmigung zur Veröffentlichung der Fotos gegeben haben, und wünschen Ihnen nun viel Freude beim Lesen.

Digital finden Sie unser Gesamtkonzept auf der Website unseres Kreisverbandes unter <https://www.drk-duesseldorf.de/familie/kinder-jugend-und-familie/kitas.html> als download. Die Vorstellungen der Kurzkonzepte (im Inhaltsverzeichnis der Gesamtkonzeption unter 2. – 2.6) finden Sie ebenfalls wenn Sie auf unserer Website die jeweilige Kindertagesstätte anklicken.

Träger der Kindertagesstätten
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Düsseldorf e.V.
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Kölner Landstraße 169
40591 Düsseldorf

Telefon: 0211/2299 1270
FAX: 0211/2299 1279
www.DRK-duesseldorf.de

1. Allgemeines

1.1 Grundsätze und Leitbilder

1.1.1 Grundsätze des Roten Kreuzes

Die Grundsätze, die von der 20. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 in Wien proklamiert wurden, bilden die Basis unserer Arbeit. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der 25. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstand aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse und Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewähren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist umfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

1.1.2 Leitbilder

Im Folgenden stellen wir das Leitbild des DRK Kreisverbandes Düsseldorf e. V. sowie das Leitbild der Abteilung Kinder, Jugend und Familie, DRK Kreisverbandes Düsseldorf e. V., vor.

Leitbild

DRK Kreisverband Düsseldorf e. V.

Wir handeln nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes – nach innen und nach außen.

Die Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiheit, Einheit und Universalität prägen unser tägliches Handeln.

Wir leisten soziale Dienste am Menschen

- Dienstleistung heißt vor allem „Leistung“ und „Dienen“.
- Wir bieten unseren Kunden und Auftraggebern ein professionelles Auftreten.
- Wir nehmen die Wünsche und Vorstellungen unserer Kunden ernst.
- Wir stellen das Kundeninteresse über unser eigenes Interesse.
- Wir achten darauf, dass wir immer eine qualitativ bestmögliche Dienstleistung erbringen.
- Der Dialog mit dem Kunden ist uns wichtig.

Wir setzen unsere Mittel wirtschaftlich ein

- Wir sind gemeinnützig und arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- Mit den verfügbaren Mitteln wollen wir möglichst viel Hilfe leisten und gleichzeitig unsere langfristige Existenz sicherstellen.
- Wir wollen unsere Mittel effizient und ohne Reibungsverluste einsetzen.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet: optimaler Ressourceneinsatz.
- Wir handeln verantwortungsvoll
- Wir tragen bei unserer Arbeit eine große Verantwortung für unsere Kunden.
- Wir gehen sorgsam mit dieser Verantwortung um.
- Wir akzeptieren nur solche Mitarbeiter, die dieser Verantwortung gerecht werden können und wollen.
- Jeder Mitarbeiter hat als Repräsentant des DRK eine Vorbildfunktion.
- Wir achten bei der Auswahl auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter.
- Wir schätzen unsere Mitarbeiter und nehmen sie ernst.
- Wir beziehen die Mitarbeiter in Planungen und Entscheidungen ein.
- Wir delegieren Aufgaben und Verantwortung im jeweils richtigen Maß.
- Wir fördern und fordern unsere Mitarbeiter.
- Führung bedeutet: Ziele festlegen, Wege dahin aufzuzeigen und den Grad der Zielerreichung regelmäßig zu messen.
- Wir achten auf eine transparente und verständliche Kommunikation.

Wir verbessern unsere Qualität ständig

- Wir überprüfen unsere Leistung inhaltlich, qualitativ und wirtschaftlich ständig. Gleiches gilt für den Umgang mit Kunden, Mitgliedern, Institutionen, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit.
- Wir sind der Meinung, dass das Bessere das Gute ersetzen sollte.
- Wir lernen aus Fehlern, indem wir sie analysieren, Verbesserungsmaßnahmen daraus ableiten und diese umsetzen.
- Wir steuern unseren Verbesserungsprozess, indem wir realistische Ziele setzen, den Zielerreichungsgrad regelmäßig messen und immer wieder aktiv steuern.

Wir schaffen Vertrauen durch Offenheit und Transparenz

- Vertrauen ist eine unserer wichtigsten Maximen.
- Wir haben Vertrauen in unsere Leistungsfähigkeit und wir wissen, dass wir das Vertrauen, das die Öffentlichkeit in uns setzt, jederzeit erfüllen.
- Wir gehen ehrlich und vertrauensvoll miteinander um.
- Wir sprechen Probleme oder Schwierigkeiten offen an und versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden.

Daraus erschließen sich unsere sieben Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit:

- Auf der Grundlage unserer Werte gehen wir neue Wege.
- Wir fordern und fördern unsere Mitarbeiter.
- Wir setzen auf Vertrauen und Anerkennung.
- Wir sind verantwortliche Mitarbeiter, die sich vorbildlich verhalten.
- Wir bilden für die Zukunft aus.
- Wir informieren und kommunizieren zielgerichtet und transparent.
- Wir vereinbaren Beruf und Privatleben und achten auf unsere Gesundheit.

Leitbild

Abteilung Kinder, Jugend und Familie DRK Kreisverband Düsseldorf e. V.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe entspricht den Grundsätzen des DRK und dem Leitbild unseres Verbandes. Wir sind politisch, religiös und weltanschaulich neutral. Unsere Aufgabe ist, uns für eine gute Entwicklung, Förderung, Schutz und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien einzusetzen.

Unsere Arbeit basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und SGB (Sozialgesetzbuch) sowie den UN Konventionen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Unser Anspruch ist eine altersgemäße, entwicklungs- und bedarfsgerechte Begleitung und Beteiligung im Sinne der Partizipation in einem gesellschaftspolitischen Kontext.

Wir stehen damit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Das Recht auf Selbstbestimmung und der Gleichberechtigungsgrundsatz bilden die Grundlage unserer Arbeit.

Wir unterstützen die Menschen dabei, ihre Ziele selbst zu benennen und diese zu verfolgen. Wir orientieren uns an den Stärken der Menschen und unterstützen diese dabei, sie zu nutzen.

Unser Leitbild ist die Grundlage der Zusammenarbeit aller Professionen.

Unsere Arbeit und der Umgang miteinander sind geprägt von Transparenz, Offenheit, Kooperation, Zuverlässigkeit und der Übernahme von Verantwortung.

- Wir sind verlässliche Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien ohne Ansehen der Nationalität, der Religion, ihres Geschlechts, der sozialen Stellung.
- Wir setzen an den Interessen und Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien an.
- Wir gestalten unsere Angebote individuell und bedarfsorientiert.
- Wir handeln ziel- und ergebnisorientiert. Die Arbeit zeichnet sich durch Glaubwürdigkeit, Transparenz und Verbindlichkeit aus.
- Wir sind vernetzt und nutzen interne, kommunale und regionale Strukturen und Hilfssysteme.
- Unsere Mitarbeitenden zeichnen sich aus durch Professionalität, Fachlichkeit, Motivation und Innovation. Wir gestalten unsere Zusammenarbeit lösungsorientiert und stärken Teamkompetenzen durch kollegiale Arbeitsformen.
- Unsere Mitarbeitenden sind durch eine große fachliche, kulturelle und individuelle Vielfalt geprägt. Toleranz und Respekt bestimmen das Miteinander.
- Unsere positive Grundeinstellung trägt dazu bei, unseren anspruchsvollen Qualitätsanspruch zu halten und unsere Qualitätsstandards in Leitbild und den Konzeptionen der unterschiedlichen Arbeitsgebiete stetig weiter zu entwickeln.

Das Leitbild ist Grundlage aller Tätigkeitsfelder der Abteilung Kinder, Jugend und Familie und spiegelt sich in den jeweiligen Konzeptionen wider.

1.2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – 4. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen.

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz SGB VIII) vom 1. August 2008

§ 2 Allgemeine Grundsätze

„(1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern“.

§ 13 Frühkindliche Bildung

„(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, [...] Selbstbildung [...] unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. [...] Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder [...] zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in der interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen [...]. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren“.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

In §13c KiBiz ist die Förderung der sprachlichen Entwicklung des Kindes festgelegt.

„(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern [...]“.

In unseren Kindertagesstätten gibt es Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Die Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit ist sehr bereichernd für unseren Alltag und für das Miteinander unerlässlich. Um den Kindern den Zugang zu einer neuen Sprache zu erleichtern, setzen die pädagogischen Fachkräfte ihre Kenntnisse der unterstützenden Bedeutung von Mimik, Gestik, Körperlichkeit und Bewegung ein und wenden es gezielt an.

Die Sprachkompetenz der Kinder wird im Alltag beobachtet und in einer Bildungsdokumentation unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW festgehalten. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag in sämtlichen Bildungsbereichen und erreicht alle Kinder von Beginn an. Somit ist eine alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine inklusive Sprachbildung.

Die Bildungsbereiche (dazu mehr in Kap. 4.3) werden in Anlehnung an das „Leuvenner Modell“ (Kap. 4.2) und einem Sprachbeobachtungsbogen (BaSiK) dokumentiert. Werden Besonderheiten in der Sprachentwicklung des Kindes beobachtet, informieren die pädagogischen Fachkräfte die Eltern, um ggf. einen Kinderarzt oder Logopäden hinzuzuziehen. Kindertagesstätten mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf sprachlicher Bildung und Förderung werden über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zusätzlich unterstützt.



Familienzentren

Zwei unserer Kindertagesstätten sind nach §16.1 KiBiz anerkannte Familienzentren. In ihnen werden vielfältige Kurse, Beratung und Unterstützung für Familien im Stadtteil angeboten, die über die Leistungen einer Kindertagesstätte hinausgehen. Dazu gehören insbesondere u.a. die Erziehungs- und Familienberatung, spezielle Eltern-Kind-Angebote, Hilfen und Kurse zur Gesundheitsförderung und Sprachkurse für Erwachsene. Außerdem finden Sprachförderkurse für Kinder von 4-6 Jahren ganzjährig statt, woran auch Kinder teilnehmen können, die unsere Einrichtung nicht besuchen. Die Arbeit unserer Fachkräfte wird durch das Angebot von Kooperationspartnern unseres Netzwerkes ergänzt, wie z.B. das DRK-Familienbildungswerk.

plusKita

Weitere zwei unserer Kindertageseinrichtungen liegen in einem Sozialraum, in dem Menschen verschiedener Religions- und Kulturkreise eng beieinander leben. In der pädagogischen Arbeit berücksichtigen wir die spezifischen Lebensumstände, aus denen die Kinder kommen, um auf deren Bedürfnisse abgestimmte individuelle Bildungsangebote durch unser qualifiziertes Personal zu entwickeln wie z.B. eine regelmäßige individuelle Sprachförderung. Damit entsprechen wir den Anforderungen des KiBiz, pädagogische Konzepte zu entwickeln, die „auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder“ abgestimmt und an den „lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien“ orientiert sind (§16a KiBiz). Dadurch soll insbesondere eine Stärkung der Bildungschancen der Kinder dieser spezifischen Sozialräume erreicht werden. Wir bieten Eltern Einblicke und Unterstützung durch Hospitation, Gespräche, Mitgestaltung und Elternveranstaltungen mit dem Ziel, die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen. Wir können auf breit gefächerte Ressourcen unseres Personals zurückgreifen, die durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung weiter qualifiziert werden. Dieses ermöglicht uns, ein breites Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Frühe Bildung: Gleiche Chancen **Bundesprogramm „KitaPlus“**



Berufstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen ist manchmal nicht leicht. Der Anteil der Erwerbstätigen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten liegen, hat sich im letzten Jahrzehnt konstant erhöht. Steht kein passendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, kann dies arbeitssuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sogar daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Hier setzt das neue Bundesprogramm „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an und unterstützt die Schaffung von Angeboten, die an dem Bedarf von Familien ausgerichtet sind. Da wir das Wohl des Kindes und sein Recht, gut und sicher aufzuwachsen, in das Zentrum unserer Arbeit stellen, nehmen einige unserer Kindertageseinrichtungen ab dem 1. September 2016 an dem Pilotprojekt des Ministeriums teil. Wir bieten eine verlängerte Öffnungszeit von 7.30 – 19.00 Uhr mit einem begrenzten Platzangebot. Diese enthält ebenfalls eine Beratungszeit für Eltern von 18.30 – 19.00 Uhr. Das bedeutet nicht zwingend, dass Kinder länger betreut werden – es geht vielmehr darum, die Betreuungszeiten flexibler gestalten zu können. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an:

- Alleinerziehende Mütter oder Väter,
- Eltern, die beide berufstätig sind,
- Eltern, die sich noch in der Ausbildung bzw. im Studium befinden,
- arbeitssuchende Eltern
- Mütter und Väter, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in Sprachkursen oder Bildungsmaßnahmen.

Die Teilnahme an dem Bundesprogramm „KitaPlus“ ermöglicht uns die zusätzliche personelle, bezugsorientierte und verlässliche Absicherung der verlängerten Öffnungszeiten. Dies gilt sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch Hauswirtschaftskräfte, die eine Ernährung garantieren.

Das Beratungsangebot bezieht sich auf Informationen zur Kinderbetreuung und zu den Hilfeangeboten unserer Kooperationspartner. Hierbei verstehen wir uns als Bindeglied eines Netzwerkes. Dieses umfasst kommunale Träger der Grundsicherung, örtliche Träger der Jugendhilfe, VAMP/ Tagespflege, die ARGE, Arbeitgeber / Bündnis für Familie. Wir bieten mit dem Angebot entlastende Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem Blick auf das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes.

Um das Angebot nachhaltig auch über die Beendigung des Bundesprogramms „Kita Plus“ ab 2019 implementieren zu können, werden wir während der Laufzeit die Maßnahmen evaluieren.

1.3 Rechte von Kindern

UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde 1989 von der Generalversammlung mit dem Ziel angenommen, weltweit die Rechte von Kindern zu schützen. Es ist das erste rechtlich verbindliche Abkommen dieser Art. Insbesondere soll der Schutz der Rechte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wie Flüchtlingskinder oder Kinder aus anderen gesellschaftlichen Minderheitengruppen in den Blick genommen werden.

Die Kinderrechtskonvention basiert auf vier Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Die Vorrangstellung des Kindeswohl
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung des Kindes

Genauso wie die Allgemeinen Menschenrechte, basieren auch die Kinderrechte auf garantierten Grundrechten des Menschen und umfassen verschiedene Dimensionen:

- Kinderrechte beinhalten **grundlegende Garantien** aller Menschen wie Recht auf Leben, auf freie Entfaltung und Würde durch den Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit
- Kinderrechte sind **zivile und politische Rechte**, wie z.B. Recht auf eine Identität, Recht auf eine Nationalität usw.
- Kinderrechte sind **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**, wie z.B. Recht auf Bildung, Recht auf ein menschenwürdiges Leben, Recht auf Gesundheit usw.
- Kinderrechte beinhalten neben kollektiven auch **individuelle Rechte**: Recht, mit den Eltern zu leben, Recht auf Bildung, Recht auf Schutz, usw.
- Kinderrechte umfassen darüber hinaus Rechte von Gruppen: Rechte von Flüchtlingskindern sowie benachteiligten Kindern, Rechte von Kindern gesellschaftlicher Minderheiten oder autochthonen Gruppen

Kinderrechte berücksichtigen in besonderer Weise die kindliche Verletzlichkeit und ihre altersbedingten körperlichen und geistigen Entwicklungsbedürfnisse. Insofern können sie als Menschenrechte gelten, die speziell auf Kinder angepasst sind. Sie beziehen etwa den Zugang zu einer angemessenen Ernährung, notwendiger Betreuung, Bildung usw. ein. Gleichzeitig ist Kinderrechten immanent, den verletzlichen Charakter eines Kindes zu schützen und ihnen die spezifische Unterstützung zu bieten, die ihrem Alter und ihrem Reifegrad gerecht wird.

Kinderschutz

Der DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. verpflichtet sich seit 2010 in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Düsseldorf zum Kinderschutz. Damit werden wir der Anforderung im Achten Sozialgesetzbuch zur Kinder- und Jugendhilfe gerecht, nach der allen Trägern im Kinder- und Jugendbereich und den dort tätigen Fachkräften eine Mitverantwortung für den Schutz des Kindes übertragen wird (SGB VIII §8a Abs. 4). Die Kinderschutzbeauftragten des Verbandes stellen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und der Geschäftsführung die Sicherung des Kindeswohls in unseren Kindertagesstätten sicher. Sie beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und involvierte Externe zu Kinderschutzthemen und

koordinieren und begleiten Fortbildungen, Projekte und Infoveranstaltungen zu dem Thema in den Kindertagesstätten. Darüber hinaus erarbeiten sie entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und unseren Leitbildern und Grundsätzen Verfahren und Standards zum Kinderschutz. Es wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass sowohl die innerbetrieblichen Verfahrensregelungen als auch die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Absprachen erfüllt und eingehalten werden.

Regelmäßig werden darüber hinaus Sprechstunden im Rahmen der Fallberatung und Ermittlung von Maßnahmen von den Kinderschutzbeauftragten mit den Mitarbeitenden durchgeführt.

Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe des Kindes ist ein Recht, das auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen Eingang findet. Die UN-Kinderrechtskonvention legt in Art. 12 fest, dass die Meinung des Kindes „angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife [...] entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter [...] **gehört**“ wird. Das Sozialgesetzbuch zur Kinder- und Jugendhilfe geht noch einen Schritt weiter: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu **beteiligen**“ (§8 Abs.1 SGB VIII). Auf diese Weise sollen sie zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. In diesem Sinne wird die frühkindliche Partizipation im Kinderbildungsgesetz im folgenden Wortlaut festgeschrieben: „Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung [...] vorzusehen und zu praktizieren“ (KiBiz §13 Abs.6).

Kindertagesstätten bekommen also als die **Kinderstube der Demokratie** eine erhebliche Bedeutung. Wie wir diesem Anspruch in unserer pädagogischen Arbeit gerecht werden, wird in Kapitel 4.2 zur pädagogischen Praxis in unseren Kindertagesstätten näher erläutert.

Inklusion

Das Konzept der Inklusion garantiert, dass jeder Mensch akzeptiert wird sowie gleichberechtigt und selbstbestimmt Teil unserer Gesellschaft ist. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Aus diesem Grunde schreibt das Kinderbildungsgesetz im Diskriminierungsverbot vor, dass die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte nicht „aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden“ darf (KiBiz §7 SGB VIII).

In dem inklusiven Bildungsansatz unserer Kindertagesstätten lernen Kinder mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Damit werden wir dem Anspruch gerecht, der in dem Kinderbildungsgesetz festgelegt ist (KiBiz §8 SGB VIII). Als Menschen mit einer Behinderung zählen insbesondere Menschen, die „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Art. 1 Satz 2). In unseren Kindertagesstätten berücksichtigen wir dieses in der pädagogischen Arbeit, indem Kinder mit Behinderungen durch spezielle Mittel und Methoden gemäß ihres Förderbedarfs besonders unterstützt werden, um gesellschaftlich möglichst gleichberechtigt und selbstbestimmt zu sein.



1.4 Aufnahme in DRK – Kindertagesstätten

1.4.1 Kriterien für eine Aufnahme

Kinder aller Staatsangehörigkeiten, ethnischen Gruppen und politischen Überzeugungen, religiösen Gemeinschaften und sozialen Schichten können gemäß den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes und § 7 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz, SGB VIII) in unseren Kindertagesstätten aufgenommen werden. Wir nehmen im Rahmen der Inklusion Kinder mit Behinderungen auf, wenn die personellen, räumlichen und organisatorischen Bedingungen die umfassende Förderung der Kinder in ihren individuellen Bedingungen garantieren.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes werden von allen Beteiligten geteilt, woraus sich die pädagogische Arbeit ableitet.

Einer Vergabe der Betreuungsplätze liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Versorgung von Familien mit besonders belasteten Situationen (wie z.B. alleinerziehende Personensorgeberechtigte, Familien mit sehr geringem Einkommen, Flüchtlingsfamilien)
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder Personenberechtigten
- Einzugsbereich bzw. Entfernung zwischen Wohnort, Arbeitsplatz und Betreuungsplatz
- Der seit dem 1. August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz
- Kinder aus Familien, deren Geschwister bereits in der Kindertagesstätte betreut werden
- Hinzugezogene Familien

Über diese Kriterien hinaus nimmt auch die gesetzlich festgelegte ausgewogene Mischung der Gruppenstruktur hinsichtlich des Geschlechts und des Alters der Kinder und der jeweiligen sozialen Lebenssituation Einfluss auf die Entscheidung über eine Aufnahme des Kindes.

1.4.2 Verfahren der Aufnahme

Die Platzvergabe der öffentlichen Betreuungsplätze für das jeweils folgende Kindergartenjahr erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz. Der Verband überträgt diese Aufgabe der Leitung der Kindertagesstätte. Eine Vormerkung ist ausschließlich online über den Kita-Navigator möglich und muss vor dem 1. Dezember des Vorjahres erfolgen. Der I-Punkt Familie und das Bürgerbüro bieten dabei Unterstützung.

Das Verfahren der Aufnahme folgt in mehreren Schritten. Nach einem telefonischen oder persönlichen Kontakt der Leitung der Kindertagesstätte mit den Personensorgeberechtigten erfolgt ein Kontaktgespräch. Im Anschluss an die Entscheidung über die Vergabe der Kindertagesstättenplätze nach den oben genannten Kriterien und gesetzlichen Vorgaben der Gruppenstruktur werden die Personensorgeberechtigten im Falle einer Zusage der Aufnahme schriftlich über den Kita-Navigator, bei einer Absage von dem Jugendamt per E-Mail informiert. Werden Plätze im laufenden Kindergartenjahr frei, werden sie unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien sofort wieder belegt.

Zu dem Betreuungsvertrag unserer Einrichtung gehören folgende Unterlagen:

- Einrichtungsordnung
- Brief zur Eingewöhnung
- Aufklärung über Lebensmittelhygiene
- Belehrung über das Infektionsschutzgesetz

Um das Aufnahmeverfahren abzuschließen, werden noch folgende Unterlagen benötigt:

- Kinderdatenblatt
- Ergänzende Familiendaten
- SEPA Lastschriftmandat für das Verpflegungsgeld
- Betreuungsvertrag
- Erklärung zur Veröffentlichung von Fotos
- Informationen zu „Bildung und Teilhabe“ (BuT)
- Sonderregelung zur Medikamentenvergabe
- DRK-Beitrittserklärung

Die Anmeldung des Kindes beim Jugendamt erfolgt durch die Kindertagesstätte.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Vorstellung aller unserer Kindertageseinrichtungen, die Sie digital auf der Website unseres Kreisverbandes unter

<https://www.drk-duesseldorf.de/familie/kinder-jugend-und-familie/kitas.html>

als Download finden. Dazu klicken Sie die gewünschte Kita an und finden dort folgende Punkte des Inhaltsverzeichnisses.



2. Vorstellung der Kindertagesstätte

2.1 Einführung

2.2 Raumkonzept

2.3 Organisation und Struktur

2.4 Besonderheiten

2.5 Schwerpunkt

2.6 Öffnungs- und Schließungszeiten

Die umfassende Vorstellung der jeweiligen Kindertagesstätte finden Sie in der Anlage ab Seite 40.

3. Das Team in der Kindertagesstätte

3.1 Berufliches Selbstverständnis und pädagogischer Ansatz

Die Themen der Kinder und ihre Lebenssituation stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und bilden unser berufliches Selbstverständnis. Respektvoll werden die individuellen Selbstbildungsprozesse von den begleitenden Erwachsenen beobachtet, damit die Kinder gefördert werden und sie ihre Vorstellung von der Welt erproben können. Es geht in der pädagogischen Arbeit darum herauszufinden, was die Kinder jetzt, aber auch für ihre Zukunft brauchen. Dabei werden sich verändernde Lebensbedingungen und voraussichtliche Zukunftsanforderungen in die pädagogischen Überlegungen mit einbezogen.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt darin, folgende Kompetenzen der Kinder zu entwickeln und zu stärken:

- Eigenverantwortliches Handeln und Vertreten eigener Interessen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Flexibilität
- Neugier, Motivation und Freude am lebenslangen Lernen
- Mut und Risikobereitschaft
- Kreativität im Denken und Handeln
- Auseinandersetzungs-, Bündnis- und Kompromissfähigkeit
- Fähigkeit zur gesellschaftlichen Mitgestaltung

In unserem Selbstverständnis sehen wir es als unsere pädagogische Aufgabe, Kinder in ihren eigenen Ausdrucksformen wahr - und ernst zu nehmen. Dafür ist es nötig, Raum, Zeit, Anregung und verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. So erhalten Kinder die Chance zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie sind aktive Mitgestalter ihrer Umwelt. Dies betrifft auch die Gestaltung der Umwelt und der Lebensbedingungen in „ihrer“ Kindertagesstätte. Indem sie ein soziales Miteinander erleben, eigene Denk- und Entscheidungsprozesse erfahren, ihre soziale, natürliche und technisch geschaffene Umwelt erkunden und begreifen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst und begreifen die Welt.

Die Basis unserer Arbeit bildet unser berufliches Selbstverständnis und besteht aus folgenden grundlegenden Haltungen:

- Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen!
- Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung!
- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung!
- Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben!
- Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung!
- Wir leben mit den Kindern die „Kinderstube der Demokratie“!

Wir arbeiten nach dem „Situationsorientierten Ansatz“ teiloffen, d.h. Lernen erfolgt in alltäglichen Lebenssituationen. Grundlage dieses Ansatzes ist, dass sich Kinder selbständig entwickeln und Erfahrungen sammeln, indem sie sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten, greifen Situationen auf, die das Kind an sie heranträgt, und binden diese in Themen und Projekte ein. Das Konzept erfordert Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft zur Abstimmung mit dem Team. Unsere Kindertagesstätte ermöglicht dem Kind, „sein“ Haus mit seinen verschiedenen Schwerpunkträumen im Rahmen des teiloffenen Zusammenlebens (Kap. 4.2) zu erfahren, sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse im Haus frei zu bewegen und seine Kompetenzen durch Interessenorientierung auszubauen. Dabei bleiben die Bezugspersonen und die Stammgruppe Heimat und beständiger Beziehungsort. Im Rahmen von Partizipation und unserem Verständnis der Kita als demokratischer Ort, gestalten die Kinder Räume und Prozesse mit.

Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist weniger das, „was das Kind noch nicht schafft“, als vielmehr das Vorhandene und bereits Entwickelte: „Was bringt es mit und was kann es bereits?“ Jedes Kind ist von Geburt an mit all seinen Sinnen und Kräften bemüht, sich ein Bild von der Welt zu machen. Es entdeckt selbständig und in Interaktion mit den Menschen und Dingen seiner Umgebung die Welt. Der Erfahrungserwerb des Kindes ist deshalb dementsprechend vielfältig und individuell. Wir sehen das Kind als kompetenten Entdecker und Gestalter der eigenen Entwicklung und als aktiven Teil des demokratischen Dialogs. Das Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte ergibt sich aus dieser Haltung. Sie unterstützen das Bedürfnis des Kindes nach Entwicklung seiner Persönlichkeit und begleiten es auf dem Weg ins Leben.

Impulse setzen

Die pädagogische Fachkraft nimmt in einer differenzierten Art und Weise Impulse des Kindes auf und thematisiert diese in der Gruppe oder mit dem einzelnen Kind. Sie bietet behutsam und altersgemäß Hilfen an und kann den Weg zu neuer Erkenntnis begleiten, ohne jedoch das Kind in seiner Selbstbestimmung zu beschränken. Dabei signalisiert es der pädagogischen Fachkraft, wann es Hilfe benötigt und wünscht.

Geborgenheit

Die Zeit, die das Kind in unserer Einrichtung verbringt, soll mit angenehmen Erinnerungen verbunden sein. Wir bieten daher Räume, die Geborgenheit vermitteln. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte liebevolle und verständnisvolle Begleiter.

Individualität

Das einzelne Kind steht mit seinen besonderen Fähigkeiten, Bedingungen und Bedürfnissen im Mittelpunkt und erhält die ihm jeweils angemessene Berücksichtigung und Aufmerksamkeit. Diese spezifischen Voraussetzungen bilden die Basis für die individuelle Begleitung des Kindes in seiner Entwicklung.

Emotionale Sicherheit

Einer der wichtigsten Aspekte in unserer Arbeit mit dem Kind ist, ihm eine sichere emotionale Basis zu bieten. Dieses ist besonders in einem Umfeld wichtig, das bereits von Kindern in einem hohen Maß verlangt, sich auf ihr Wissen und ihr Können zu verlassen. Ein zentraler Punkt dabei ist, Kindern das Gefühl zu vermitteln, grundsätzlich angenommen und unterstützt zu werden. Das hat eine elementare Bedeutung für die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und damit letztlich für die Fähigkeit, sich auf die eigenen Füße zu stellen. Dem Kind hierfür eine sichere Basis von Vertrauen und Zuneigung zu bieten, ist von besonderer Bedeutung für ihre weitere Entwicklung.

Einfühlungsvermögen

Das Kind erfährt, dass andere Kinder und Erwachsene unterschiedlichen Emotionen haben, auf die sie sich im Zusammenleben einstellen müssen. Sie haben dadurch die Chance, Feingefühl und Menschenkenntnis zu entwickeln, ihre Mitmenschen zu beobachten, einzuschätzen und ihnen ebenfalls mit Akzeptanz und Wertschätzung zu begegnen.

Spielen und Lernen als Einheit

Unser Bildungsansatz beruht auf Erfahrungslernen. Das Kind bildet sich im Spiel, im Erleben, im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Menschen, Dingen, Situationen und der Natur. Dabei erfolgen die Bildungsimpulse so, dass das Kind sie mit allen Sinnen – dem Körper und dem Geist – erfassen und erfahren kann. Nur Lerninhalte, die ganzheitlich aufgenommen werden, stehen den Kindern lebenslang als Fundament für das spätere abstrakte Lernen zur Verfügung.

Demokratische Beziehungen gestalten

Demokratische Beziehungen verlangen zweierlei. Zum einen müssen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen von Respekt geprägt sein. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, die Beziehungen in diese Richtung zu lenken. Zum anderen muss dem Kind bewusst werden, dass es sich lohnt, neugierig zu sein, Fragen zu stellen und in den Dialog zu gehen. Auf diese Weise gelingt es, ihnen Impulse und Freude an der Teilhabe zu vermitteln. Das übergeordnete Ziel ist es, das Kind zu stärken.

3.2 Die pädagogische Arbeit wird im Team gestaltet

Die Sieben Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit (Kap.1) bilden die Basis unserer wertschätzenden und vertrauensvollen Arbeitsweise. Eine gute Zusammenarbeit vermittelt dem Kind einheitliche Werte, Ziele und Konsequenzen. Deshalb werden gemeinsame Entscheidungen und klare Absprachen getroffen sowie gegenseitige Unterstützungen geboten. Im Klein- bzw. Gruppenteam und auch im Gesamteam werden bei regelmäßig stattfindenden Sitzungen folgende Inhalte thematisiert:

- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Kollegiale Beratung
- Erarbeitung, Weiterentwicklung und Anpassung unserer Konzeption
- Diskussion über Anregungen und Impulse aus Fortbildungen
- Austausch von Erfahrungen
- Pflege und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Teamkultur
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Die pädagogischen Fachkräfte sind neben der Arbeit mit den Kindern auch mit darüber hinausführenden Aufgaben der Planung, Organisation und Verwaltung betraut. Darin nimmt die Dokumentation wie z.B. das Erstellen und Pflegen von Anwesenheitslisten, Aufnahmeerstgespräche, Beobachtungs- und Dokumentationsbögen der Kinder, Verfassen von Entwicklungsberichten und Elterninformationen sowie die Planung, Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Gruppe einen großen Raum ein. Dieses ermöglicht eine gute Teamarbeit für die qualifizierte Arbeit in der Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätten des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e.V. sind moderne Dienstleistungsunternehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil. An zwei bis drei Tagen im Jahr bleibt die Kindertagesstätte daher für Teamfortbildungen geschlossen.

3.3 Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags gegenüber den anvertrauten Kindern (§22 SGB VIII) muss die Sicherheit des Kindes durch die Aufsichtspflicht gewahrt werden. Diese ist zunächst innerhalb der Personensorge im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1631) geregelt und wird von den Eltern ausgeübt. Das bedeutet aber nicht, dass Eltern ihr Kind lückenlos kontrollieren müssen. Vielmehr „berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit des Kindes zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln [...]“ (§1626 Abs. 2 BGB). So entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Verpflichtung sein Kind zu beaufsichtigen und dem Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Durch den Betreuungsvertrag werden dem Träger für die Dauer des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte die Aufsichtspflicht, die Fürsorgepflicht und die Verantwortung für das Kind übertragen. Der Träger überträgt diese auf die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte, die damit „Erfüllungsgehilfen“ im juristischen Sinne sind.

Die Leitung der Kindertagesstätte organisiert die Aufsicht so, dass das Kind im Sinne des oben zitierten §1626 Abs. 2 BGB begleitet, gefördert und geschützt wird. Das heißt, dass die pädagogischen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte die ihnen anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu kompetenten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen begleiten und sie gleichzeitig nicht vor jeder potenziellen Gefahr bedingungslos schützen können. Damit begeben sich die pädagogischen Fachkräfte in das Spannungsverhältnis zwischen Aufsichtspflicht und Entfaltungsfreiheit des Kindes. Das Kind erhält ein „Recht auf Risiko“, um im kontrollierten Rahmen eigene Erfahrungen machen zu können.

Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte folgende Faktoren:

- Alter des Kindes
- Entwicklungsstand und Eigenart des Kindes
- Art und Gefährlichkeit der Beschäftigung
- Räumliche und örtliche Besonderheiten
- Erfahrung der pädagogischen Fachkräfte
- Gruppenzusammensetzung und -größe (z.B. Altersstruktur, Beziehungsstruktur)

Eine pädagogisch fundierte Einschätzung dessen, was dem Kind an Erfahrungs- und Risikoraum zur Verfügung gestellt werden kann, wird durch Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes gewährleistet.

Unsere pädagogische Arbeit mit ihrer spezifischen Haltung dem Kind gegenüber und der Berücksichtigung aller Bildungsbereiche, die in dieser Konzeption zum Ausdruck kommt, bildet das Fundament dafür, dass eine Balance erreicht wird zwischen der Verpflichtung, das Kind zu beaufsichtigen, und seinem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit. Dabei werden etwaige Sicherheitsrisiken gegen das pädagogische Ziel der Erziehung zur Selbständigkeit gegeneinander abgewogen.

Wir verstehen unter Ausübung der Aufsichtspflicht daher auch, dass Kinder Räume und Außengelände alleine nutzen können, sofern die pädagogischen Fachkräfte unter Beachtung der oben genannten Faktoren diese pädagogische Entscheidung treffen. Wir gewährleisten durch qualifizierte Schulungen der pädagogischen Fachkräfte eine verlässliche Ausübung der Aufsichtspflicht, die im Einklang steht mit einer hervorragenden Begleitung und Unterstützung der Entwicklung des Kindes. Auf diese Weise wird dessen Fähigkeit zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln gefördert.

4. Das Kind steht im Mittelpunkt – Die pädagogische Arbeit

4.1 Pädagogisches Konzept

In unseren Kindertagesstätten stehen die Themen des Kindes im Zentrum der frühpädagogischen Arbeit. Den Ausgangspunkt dieses situationsorientierten und teiloffenen Konzepts (Kap. 3) bilden die Biografie und die Lebensbedingungen des Kindes. In partizipatorischen Prozessen mit dem Kind erfolgt die Gestaltung und Nutzung der Räume in der Kindertagesstätte. Es werden Handlungs- und Spielsituationen in allen Bildungsbereichen ermöglicht, die mit der Lebenswirklichkeit des Kindes in engem Zusammenhang stehen. Dabei werden die individuellen Entwicklungsstufen und Leistungsfähigkeiten des Kindes berücksichtigt und es erhält Anregungen in allen Persönlichkeitsbereichen. Unser pädagogisches Konzept fußt auf aktuellen Erkenntnissen aus der Bindungs- und Bildungsforschung sowie der Hirnforschung.

Im Kinderbildungsgesetz ist festgelegt, dass die Kindertagesstätten nach „einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption“ (§13a KiBiz) arbeiten. Die Leitlinien und Grundsätze, auf denen unsere Arbeit fußt, sind in Kapitel 1 erläutert. Im Gesetzestext wird festgelegt, dass die pädagogische Konzeption einer Kindertagesstätte „Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten“ (ebd.).

In den folgenden Kapiteln werden diese näher erläutert.



4.2 Pädagogische Praxis

Kinder möchten sich ein Bild von der Welt machen. Niemand sonst kann dies für sie tun. So betrachtet ist Bildung Selbstbildung. Selbstbildung im Rahmen der pädagogischen Praxis in den Kindertagesstätten ist damit ein Prozess der im Kontext zum Kind und seiner Umwelt steht.

Kultur des Übergangs:

Für das Kind ist der erfolgreiche Verlauf eines Übergangs im Wesentlichen durch das Verhältnis von Diskontinuität und Kontinuität geprägt.

Stehen diese Prinzipien in einem für das Kind ausgewogenen Verhältnis, wird der Übergang als positiv empfunden. Das Kind kann seinen neuen Status genießen und die sich neu bietenden Chancen nutzen. Der Übergang gestaltet sich dabei als ein längerfristiger Prozess. Neue Entwicklungsanforderungen werden an das Kind gestellt und Lernprozesse in Bezug auf den Umgang mit Veränderung in Gang gesetzt. Die Unterstützung, die es dabei benötigt, ist von dem Alter und der individuellen Ausgangslage abhängig. Der Übergang ist dann gelungen, wenn das Kind sich wohl fühlt, sozial integriert ist und dieses zum Ausdruck bringt. In diesem Prozess hat es verschiedene Kompetenzen durch neue Anforderungen sowie Resilienz – Widerstandskraft im Umgang mit Veränderungen – erworben.

Das Kind erlebt in seiner Kindertagesstättenzeit verschiedene Übergänge. Zu Beginn gilt es zunächst, den Übergang aus der Familie oder aus der Kindertagespflege in die Kindertagesstätte zu begleiten. Mit einer behutsamen Eingewöhnung wird der Prozess der Veränderung für das Kind eine wichtige Erfahrung, aus der es gestärkt herausgeht.

Behutsame Eingewöhnung

Vor Beginn der Eingewöhnungszeit wird eine fest angestellte pädagogische Fachkraft als Bezugsperson des Kindes gewählt. Ein Wechsel wird nur im Notfall, wie z.B. bei einer Erkrankung, erfolgen. Die Bezugsperson vereinbart einen Termin für das Erstgespräch mit den Eltern sowie die Eingewöhnungstage. Bereits zum Erstgespräch sollten der Elternteil, der die Eingewöhnung übernimmt, und das Kind anwesend sein. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass eine andere vertraute Person, z.B. die Großeltern, die Eingewöhnung begleitet. Die Dauer der Eingewöhnungszeit und die Entwicklung des Kindes werden anhand der Informationen des Formblattes „Erstgespräch“ besprochen. Die Eingewöhnung des Kindes erfolgt auf der Basis des „Berliner Eingewöhnungsmodells“:

Eine vertraute Person des Kindes ist bei der 1. Phase der Eingewöhnung (Grundphase) anwesend. Dabei sollte diese Person eine möglichst passive Rolle einnehmen, indem sie z.B. in Sichtweite des Kindes einen festen Sitzplatz in der Gruppe hat und das Gruppengeschehen beobachtet. Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit, zu der vertrauten Person zu gehen. Die vertrauensvolle Kommunikation zwischen der Bezugsperson und der eingewöhnenden Person ist für den Aufbau von Vertrauen des Kindes zur Bezugsperson wichtig.



Die Dauer der Eingewöhnung ist je nach Bindungsstand und Alter des Kindes unterschiedlich und kann von einigen Tagen bis zu vier Wochen oder länger dauern. In dieser 1. Phase (Grundphase) benötigt das Kind eine vertraute und sichere Umgebung. In den ersten Eingewöhnungstagen übernimmt die eingewöhnende Person das Wickeln und Füttern des Säuglings oder Kleinkindes. In dieser Zeit werden die Kinder, die tagsüber schlafen, von der eingewöhnenden Person ins Bett gebracht und nach dem Aufwachen aufgenommen.

Ein Kind ist emotional stabil für eine Trennung, wenn es alleine ins Spiel finden kann bzw. wenn der Säugling auch ohne den direkten Körperkontakt auskommen kann. Dann beginnt die 2. Phase (Stabilisierungsphase) der Eingewöhnungszeit. Die eingewöhnende Person bleibt vor allem in der ersten Trennungszeit in der Kindertagesstätte und kann sich im Elternkaffee aufhalten. Die eingewöhnende Person kehrt in die Gruppe zurück, wenn es von einer pädagogischen Fachkraft darum gebeten wird. Die Trennungszeit wird je nach Eingewöhnungsfortschritt immer weiter ausgedehnt.

In der 3. Phase (Schlussphase) der Eingewöhnungszeit ist es dem Kind möglich, einen ganzen Tag ohne die eingewöhnende Person in der Kindertagesstätte zu verbringen.

In der Eingewöhnungszeit sind Transparenz und die Kommunikation der pädagogischen Fachkräfte, Eltern und der Leitung wichtig und hilfreich, um anstehende Fragen zu klären und etwaige Probleme miteinander zu besprechen.

Phasen des „Berliner Eingewöhnungsmodells“:

Grundphase:

- Dauer: ca. 1 – 5 Tage; täglich 1 – 2 Stunden
- Trennung: individuell
- Schrittweise Übernahme von Pflege und Versorgung des Kindes durch die Bezugsperson
- Eingewöhnende Person ist an einem festen Platz in der Gruppe

Stabilisierungsphase

- Erste Trennungsversuche, die individuell angepasst und sanft gestaffelt werden
- Eingewöhnende Person bleibt in der Kindertagesstätte, evtl. kurze Abwesenheit

Schlussphase

- Das Kind bleibt den ganzen Tag ohne die eingewöhnende Person in der Kindertagesstätte

Übergang in eine andere Kindertagesstättengruppe

Jedes Jahr im Sommer verändert sich die Zusammensetzung der Gruppen in der Kindertagesstätte. Freunde gehen in die Schule, neue Kinder, meistens jüngere, kommen hinzu. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das Kind während dieser Veränderungsprozesse, in der es sich von Vertrautem verabschiedet und Neuem annähert. Jedes Jahr steht das Kind vor der Herausforderung, sich neu zu orientieren, seine Rolle in der Gruppe neu zu gestalten, um mit der Begleitung der pädagogischen Fachkräfte aus diesem Prozess gestärkt neue Perspektiven zu entwickeln. Auch, wenn das Kind auf eigenen Wunsch oder aus Gründen der Gruppenzusammensetzung die Gruppe wechselt, wird ein Übergangsprozess angestoßen, der oftmals mit einem deutlichen Entwicklungsschub durch die neuen Erfahrungen einhergeht. Eine Voraussetzung dafür ist, dass der Übergang gut begleitet wird und das Kind so einerseits auf die Kinder in der neuen Gruppe neugierig zugeht und gleichzeitig seine Freundinnen und Freunde aus der alten Gruppe als Gast besucht und in den Funktionsräumen trifft. So kann das Kind gestärkt den Übergangsprozess beenden und hat für zukünftige Veränderungsprozesse gelernt, mit Übergängen umzugehen.

Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr des Kindes wird es auf den neuen Lebensabschnitt in der Schule in angemessener Weise vorbereitet. In dieser Zeit hat es bereits einige Eindrücke von großen Geschwistern oder anderen Kindern gewonnen und entwickelt Phantasien über das Neue, das es erwartet. Dieses tut es, indem es sich möglicherweise für Zahlen interessiert, Buchstaben schreibt oder auch Rollenspiele über das Thema Schule initiiert.

In unserer Kindertagesstätte hat das Kind während der gesamten Kindergartenzeit gelernt, dass es die eigenen Interessen erkennt und vertritt, Situationen differenziert beurteilen kann, sich darin erprobt und reagiert. Es hat Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Spielen und Experimentieren entwickelt, die es befähigt, seine Wünsche und Bedürfnisse zu nennen und Kompromisse auszuhandeln. Es hat Selbstsicherheit und Selbstvertrauen gewonnen und gelernt, sich in einen Gruppenprozess zu integrieren, ohne die eigenen Interessen aus den Augen zu verlieren. Damit hat das Kind die Schulfähigkeit erlangt.

Das Kinderbildungsgesetz sieht „einen beständigen Bildungs- und Erziehungsprozess des Kindes“ vor und legt zum Wohl des Kindes eine Zusammenarbeit mit der anderen Einrichtung, in diesem Fall mit der Grundschule, fest. Diese Zusammenarbeit soll „in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen“ (§14b KiBiz). Kindertagesstätte und Schule übernehmen eine gemeinsame Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes. In diesem Sinne werden gemeinsam Informationsveranstaltungen, Besuche und Fortbildungen durchgeführt, Fördermaßnahmen des Kindes besprochen und die Beobachtungen und Dokumentationen mitgeteilt. Dieses trägt zu einem gelingenden Übergang in die Grundschule bei.



Situationsorientierte und teiloffene Arbeit

Das Kind hat in unseren Kindertagesstätten eine Stammgruppe, die ihm eine Heimat bietet, und in der seine unmittelbare Bezugsperson ist. Darüber hinaus gibt es gruppenübergreifende Angebote und Aktivitäten zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen, die allen Kindern der Kindertagesstätte offen stehen. Indem die Türen der Gruppenräume geöffnet werden, erweitern sich zum einen die Spielmöglichkeiten des Kindes und Freundschaften zu anderen Kindern werden gefördert. Zum anderen wird für das Team und auch für die Eltern die praktische pädagogische Arbeit transparent.

In dem Konzept des teiloffenen Arbeitens werden einige Räume als offene Funktionsräume mit verschiedenen Interessenschwerpunkten für das entdeckende Lernen gestaltet. Das Kind kann so seinen vielfältigen Spiel- und Interessenbedürfnissen nachgehen und erlebt ausgiebige Möglichkeiten mit viel Platz, die seine Lern- und Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Im Spiel liegt die aktive Form kindlicher Auseinandersetzung mit seiner Welt. Dabei verarbeitet das Kind seine Eindrücke, entwickelt Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Eigeninitiative und Konzentration sowie oftmals die Kooperation mit anderen Kindern erfordert. Spielen ist eine eigenständige und schöpferische Leistung des Kindes. Es entscheidet, was es mit wem, wo und wie lange spielen will. Dieser Art des Spielens wohnen vier Freiheiten inne:

- Die freie Wahl von Spielort und Spielplatz
- Die freie Wahl von Spielzeug und Sachen zum Spielen und dem Thema und Inhalt des Spiels
- Die freie Wahl von Spielpartner und Spielgruppe
- Die freie Wahl von Spieldauer

Die Spielsituation bietet besonders gute Möglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte, das Kind und die Interaktion in der Gruppe zu beobachten und dabei zu erkennen, welche speziellen Interessen es hat oder womit es gegenwärtig beschäftigt ist. Die Beschäftigung des Kindes in den verschiedenen Schwerpunktbereichen, die sich über alle Bildungsbereiche erstrecken, ist damit in der pädagogischen Arbeit ein bedeutsames Element und gleichwertig zu einer Beschäftigung unter Anleitung von Erwachsenen zu sehen. Insofern findet das teiloffene Arbeiten während des ganzen Tages auch parallel zu speziellen gruppenübergreifenden Angeboten und Aktivitäten statt.

Wir unterstützen, erziehen und begleiten das Kind zur Selbständigkeit, Eigeninitiative und Kreativität. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass es den Alltag in der Kindertagesstätte mitplant, so dass es das Zusammenleben mitgestaltet. Hier findet sich ein Teil gelebter Partizipation, in der die freie Entscheidung des Kindes, ob es ein Angebot annimmt oder ablehnt, ein wichtiges Element darstellt. Der Respekt vor der kindlichen Entscheidung bildet einen Teil unseres pädagogischen Verständnisses.

In gemeinsamen Projekten wird das soziale Gefüge des Kindes gestärkt. Dabei werden nicht nur seine Kompetenzen und sein Wissen erweitert, sondern sein „Hunger“ auf die Welt, auf neue Erfahrungen und spannende Erlebnisse auch durch die Anregung von außen befriedigt. Es ist deshalb hoch motiviert, sich auf Projekte einzulassen und sich von den pädagogischen Fachkräften, ihren Ideen und ihrem Schwung anstecken und herausfordern zu lassen. Diese Motivation wird durch Einbeziehung des Kindes in die Entwicklung und Planung von Projekten noch gesteigert. Eine Projektarbeit kann nur durch eine intensive Beobachtung des Kindes, die Dokumentation sowie die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Fachkräfte erfolgreich durchgeführt werden.

„Kinderstube der Demokratie“

Bereits in Kapitel 1 ist das Recht des Kindes auf gesellschaftliche Teilhabe erwähnt. In unserem Verständnis ist die Kindertagesstätte ein demokratischer Ort, an dem Partizipation strukturell verankert ist und Beziehungen respektvoll gestaltet werden. Damit kann die Kindertagesstätte als eine frühe Stufe demokratischen Lebens – als die „Kinderstube der Demokratie“ – verstanden werden.

Partizipation bedeutet in unserem Verständnis, die altersgerechte Beteiligung und Mitbestimmung des Kindes bei Entscheidungen und Angelegenheiten, die es betreffen. Damit lernt es, Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen und Problemlösungen gemeinsam zu finden. In der Folge fühlt sich das Kind für die eigenen Belange und auch die der Gemeinschaft zuständig und nimmt sich als Experten des eigenen Lebens wahr. In diesem Prozess gewährleisten wir auf der Basis unseres beruflichen Selbstverständnisses, dass Kindern und Erwachsenen im Dialog gleichberechtigt begegnet wird.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement als Teil der Partizipation sensibilisiert und ermutigt Kinder darüber hinaus ihre Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen. Wir ermöglichen den Kindern sich frei von Angst über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt. So werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

Im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte stehen somit folgende Fragen im Vordergrund:

- An welchen Stellen kann und soll das Kind mitentscheiden?
- Welche Regeln werden gemeinsam, welche nur von Kindern und welche Regeln von den pädagogischen Fachkräften aufgestellt?

Das Kind hat ein gutes Gefühl für die eigenen Belange. Es erhält durch die pädagogischen Fachkräfte einen wertschätzenden, verantwortungs- und vertrauensvollen Halt und Rahmen, um seinen Erlebnisraum aktiv mitzugestalten.

Dieses kann konkret zum Beispiel durch folgende Projekte und Aktivitäten umgesetzt werden:

- Kinderkonferenzen
- Kinderrat
- Abstimmungen
- Verteilung von Ämtern und Aufgaben
- Erstellen von Regeln
- Gestaltung von Räumen
- Ausgestaltung von Festen und Feiern
- Beteiligungsprojekte
- Beschwerdeverfahren, das mit Kindern entwickelt wird
- Kindertagesstätten-Verfassung



In verschiedenen Beteiligungsprojekten konnten Erfahrungen gesammelt werden, woran die Kinder in welchem Ausmaß beteiligt werden können. Auf dieser Basis kann eine Kindertagesstättenverfassung entstehen, in der die Entscheidungswege und -strukturen festgelegt werden.

Zusammenfassend soll noch einmal betont werden, dass eine positive, dialogische und gleichberechtigte Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte gewährleistet wird, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die partizipative pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte darstellt. Die Motivation und das Vertrauen des Kindes in die eigenen Potenziale wachsen durch das Erleben, die eigene Umgebung gestalten zu können und sich aktiv mit seiner Lebenswelt auseinanderzusetzen. Damit erlebt es sich als bedeutsam und selbstwirksam.

Ethik und Brauchtum

Ethische Bildung trägt dazu bei, dass das Kind sich in dieser Welt besser zurechtfindet und befähigt wird sie mitzugestalten. Es zeigt reges Interesse an Geschichten, Erzählungen, Liedern, Festen, Symbolen und Ritualen verschiedener Kulturkreise und Religionen. Das Kind fragt danach, wer es ist und woher es kommt. Es nimmt die Welt mit allen Sinnen, mit Gefühl und Verstand wahr. Dadurch entwickelt es ein eigenes Welt- und Selbstbild. Die Bildung der eigenen Identität liegt in der Eigenaktivität des Kindes und ist gleichzeitig eine Frage des unbedingten Vertrauens, der erlebten spirituellen Erfahrungen und der Weltanschauungen.

In den Kindertagesstätten des DRK bieten wir Raum für Rituale. Sie gestalten den Tag für das Kind vorhersehbar und bieten so Orientierung und Sicherheit. Aus diesem Grunde finden sich in der Tagesgestaltung wiederkehrende Rituale wie Begrüßungen und Verabschiedungen, Morgen – und Stuhlkreise, Mahlzeiten und Ruhephasen.

Das Deutsche Rote Kreuz des Kreisverbandes Düsseldorf e.V. ist aufgrund seiner Grundsätze nicht konfessionell gebunden. Daher werden nicht grundsätzlich religiöse Inhalte in unserem pädagogischen Alltag vermittelt. Gleichwohl gibt es in unserer Kultur traditionelle Bräuche, die Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Obwohl wir nicht religionspädagogisch arbeiten, pflegen wir gemeinsam diese Bräuche und Rituale, wie z.B. Kindergeburtstage, St. Martin, Nikolaus, Karneval und andere Feste.

Mahlzeiten und Ernährung

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist eine gesundheitsbewusste, kindgerechte Ernährung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung fördert die kindliche Entwicklung, stärkt das Immunsystem und beugt Krankheiten vor.

Zu unserem Schwerpunkt gehören die tägliche frische Zubereitung der Mahlzeiten und der bewusste Umgang mit Lebensmitteln. Das Erlernen von Tischregeln und Gebräuchen ist uns besonders wichtig.

Jeden Tag stehen frisches Obst, Gemüse und Getränke zur Verfügung. Süßigkeiten, wie Kuchen zum Geburtstag, Eis im Sommer oder selbstgebackene Plätzchen sind Ausnahmen.



Alle Mahlzeiten – Frühstück, Mittagessen und „Knusper-Zeit“ – sind feste Bestandteile im Tagesablauf und werden in angenehmer Atmosphäre eingenommen. Wir praktizieren eine offene, gleitende über eine bestimmte Zeitspanne integrierte Frühstückssituation. Das freie Frühstück bewährt sich, da die Kinder morgens zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen und manche Kinder schon zu Hause etwas gegessen haben. Der Frühstückstisch wird gemeinsam mit den Kindern gedeckt und dient als Kommunikationsort für eine kleine Gruppe. Die Kinder entscheiden selbständig, wann sie mit wem und wie lange frühstücken möchten. Sie übernehmen Verantwortung für die Nächsten, indem sie im Anschluss an ihr Frühstück das Geschirr wegräumen und wieder neu eindecken. Gemeinsame Frühstückssituationen ergeben sich immer wieder im Laufe des Kindergartenjahres durch Feste und Feiern (z.B. Geburtstage) und werden mit den Kindern gemeinsam geplant und vorbereitet. Das Mittagessen ist reichhaltig und abwechslungsreich. Zur „Knusperzeit“ gehören vollwertige Nachmittagsnacks, wie z.B. Obst, Gemüse mit Kräuterquark, belegte Brote oder in hauswirtschaftlichen Angeboten selbst hergestellte Nahrungsmittel.

Die Kindertagesstätten werden täglich von einer Catering-Firma für das Mittagessen beliefert.¹ Die frische Herstellung der Mahlzeiten richtet sich nach den Grundsätzen und Leitlinien der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ (DGE). Wir achten auf etwaige Lebensmittelunverträglichkeiten und Lebensmittelallergien des Kindes und können individuelle Absprache mit den Eltern im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen.

¹ Eine Ausnahme bildet die betriebsnahe Kindertagesstätte „Daimler Kindertagesstätte sternchen“, in der alle Mahlzeiten vor Ort frisch zubereitet werden.

Hygiene

Das Thema Gesundheit und Körperpflege ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird regelmäßig mit den Kindern thematisiert. Bücher, Spiele und Aktivitäten sowie der Besuch der „Aktion Zahngesundheit“ beim Gesundheitsamt Düsseldorf helfen, verdeutlichen und unterstützen unsere Arbeit.

Da die Körperpflege eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes ist, gehört sie zu den alltäglichen Routinen in unseren Kindertagesstätten. Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder für gesundheitsbewusstes Verhalten und fördern das grundlegende Hygieneverhalten des Kindes (z.B. Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang, Zähneputzen). Jedes Kind hat einen eigenen Platz für Zahnputzbecher, Zahnbürste und ein Handtuch. Spiegel, kindgerechte Waschbecken und Toiletten helfen bei der eigenständigen Nutzung.



Viele Kinder in der Kindertagesstätte werden gewickelt. Dabei gehört dem Kind die volle Aufmerksamkeit. Es steht ein geräumiger Wickeltisch im Waschraum oder einem separaten Vorraum zum Schlaf-/Ruheraum bereit. Das Kind wird in der Regel dreimal am Tag und bei Bedarf auch darüber hinaus gewickelt, was in Wickellisten dokumentiert wird. Die Sauberkeitsentwicklung des Kindes beginnt, wenn es selbst Interesse zeigt. Wir haben dafür spezielle, kleine Toiletten, die diesen Prozess unterstützen.

Kinder wahrnehmen – Beobachtung und Dokumentation

Differenzierte Aussagen über den Entwicklungsstand im emotionalen, kognitiven, sozialen und motorischen Bereich des Kindes gehören zum Alltag in der Kindertagesstätte und damit zum beruflichen Rüstzeug jeder pädagogischen Fachkraft. In der pädagogischen Arbeit beobachtet sie das Kind und dokumentiert dessen Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Damit erfüllt sie eine wesentliche gesetzliche Vorgabe im Kinderbildungsgesetz „der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes“ (§13b KiBiz), in der die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes festgelegt ist. Für jedes Kind, das unsere Kindertagesstätte besucht, wird eine Bildungsdokumentation erstellt, für die die Eltern mit dem Betreuungsvertrag ihr Einverständnis erklärt haben. Auf der Grundlage einer kontinuierlichen und systematischen Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte werden Bildungsprozesse des einzelnen Kindes festgehalten. Die Dokumentation basiert in erster Linie auf den Interessen und Stärken des Kindes, sie macht seine Bildungsgeschichte als Verlauf erkennbar.

Wir orientieren uns dabei an dem „Leuener Modell“, das ein in Europa anerkanntes Beobachtungsverfahren ist und aus der erfahrungsorientierten Erziehungsarbeit entwickelt wurde. Schwerpunkte bilden darin die Aspekte Wohlbefinden und Engagiertheit. Die Arbeit mit den Bildungs- und Lerngeschichten nach dem „Leuener Modell“ umfasst drei Arbeitsschritte:

1. **Erkennen** und signalisieren der positiven Entwicklung des Kindes und der Unterstützung, die es möglicherweise benötigt.
2. **Analyse** der Kriterien, die Einfluss auf das Wohlbefinden und die Engagiertheit des Kindes haben und sein Handeln verstehen und nachvollziehen.
3. **Handlungsansätze** zu individueller Förderung und Unterstützung entwickeln, durchführen und reflektieren. Dokumentation durch Lerngeschichten, Fotos u.m. in der Bildungsdokumentation.

Die Bildungsdokumentation dient dazu, den Bildungsweg des Kindes zu dokumentieren, indem einzelne Elemente gesammelt und berichtet werden. Außerdem werden daraus Anregungen für den Anstoß weiterer Bildungsprozesse gewonnen. Das Kind erlebt die Dokumentation als Anerkennung und Wertschätzung. Des Weiteren dient sie auch dazu, Eltern kontinuierlich über den Bildungsstand und die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes zu informieren und als Gesprächsgrundlage für die regelmäßig stattfindenden Entwicklungs-gespräche mit den Eltern. Die Dokumentation wird in einem Abschlussgespräch den Eltern ausgehändigt, wenn das Kind die Einrichtung verlässt. Sie entscheiden dann darüber, ob sie die Bildungsdokumentation an die Grundschule weitergeben bzw. ob sie diese bei der Anmeldung zur Schule als Gesprächsgrundlage über den Bildungsstand des Kindes nutzen möchten.

Zur Unterstützung verwenden wir für die Bildungsdokumentation und für die Entwicklungsberichte das „Ganzheitliche Bildungsdokumentations-Programm“ (GABIP), das auf dem Leuener Modell aufgebaut ist.

Um den individuellen Bildungsprozess des einzelnen Kindes festzuhalten, finden wir im Alltag der Kindertagesstätte vielfältige Situationen und Materialien. Da es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt, legen wir für jedes Kind einen Ordner an. Die Bildungsdokumentation ist das **Eigentum des Kindes**. Es entscheidet im Sinne der Partizipation darüber, wer seinen Ordner ansehen darf.

Die Bildungsdokumentation enthält folgende Elemente:

- Allgemeine Alltagsbeobachtungen
- Spezielle, auf das einzelne Kind gerichtete Beobachtungen
- Kommentierte Kinderzeichnungen und Fotos
- Zusammengestellte Sammlungen von Arbeiten und Produkten mehrerer Kinder
- Fotos, Filme oder Texte von szenischen Aufführungen und Theaterstücken
- Bericht der Eingewöhnungsphase
- Jährlicher Entwicklungsbericht (Stichtag ist der Geburtstag des Kindes)
- Abschlussbericht beim Verlassen der Kindertagesstätte

Das Kind wird unmittelbar an der Gestaltung seiner Bildungs- und Lerngeschichten beteiligt. Dabei werden die Würde des Kindes und seine Rechte konsequent geachtet. Sie können mit Hilfe der unterschiedlichen Dokumentationsformen erfahren, dass alles, was sie tun, wichtig und bedeutsam ist und wertgeschätzt wird.

Durch die Bildungsdokumentation wird die pädagogische Arbeit dokumentiert und für die Evaluation und Qualitätsentwicklung genutzt. Die pädagogischen Fachkräfte können auf dieser Basis ihr pädagogisches Handeln im Sinne der Weiterentwicklung des Kindes abstimmen.

Über die individuelle Dokumentation hinaus präsentieren und dokumentieren wir unsere pädagogische Arbeit auf vielfältige Weise. Die Projekte, die mit den Kindern im Rahmen der Partizipation gruppenübergreifend oder in der gesamten Kindertagesstätte gemeinsam entstehen, werden bereits in der Planung angekündigt und Vorhaben in einer Vorschau präsentiert. Der Rückblick dokumentiert dann das umgesetzte Projekt. Ein Wochenrückblick bietet die Möglichkeit zur Reflexion. Dabei sind auch die Freispielzeiten und das Spielen in offenen Funktionsräumen von Bedeutung. Ebenso werden auch sogenannte Lerngeschichten der Kinder geschrieben. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements sichern wir diese Prozesse (dazu näher Kap. 6).

4.3 Pädagogische Bildungsbereiche

Das Kind entwickelt seine Fähigkeiten und Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen und der Welt. Das geschieht auf verschiedenen Ebenen der Persönlichkeitsentfaltung und umfasst Handlungsmöglichkeiten, Wissen, Haltungen, Selbsterkenntnis und soziale Beziehungs- und Interaktionsprozesse. Auf diese Weise entwickelt es seine Kompetenzen in einer dynamischen, wechselseitigen Beziehung zu seiner Lebenswelt, in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt, in verschiedenen Situationen und Fragen aus seiner Lebenswelt. Dabei stärkt das Kind fortlaufend die Wahrnehmung kompetent zu sein und seine Sozial-, Sach- und Methodenkompetenzen.

Im Folgenden werden zehn Bildungsbereiche und unsere pädagogischen Schwerpunktsetzungen vorgestellt, innerhalb derer sich das Kind in unserer Kindertagesstätte entwickelt.

Körper, Bewegung und Gesundheit

Damit das Kind ein positives Körpergefühl entwickeln kann, ist es wichtig, Wissen über den Körper, die kindliche Sexualität und Intimsphäre altersgerecht zu vermitteln. Dabei berücksichtigen wir den kulturellen und religiösen Hintergrund des Kindes und unterstützen es darin, die eigene Identität zu entwickeln. Dazu gehört ebenso die geschlechtliche Identität. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass wir auf den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen Wert legen. Wir sensibilisieren das Kind, die eigenen Gefühle zu erkennen und in Kontakt mit anderen angemessen freundschaftlich, zärtlich oder rücksichtsvoll zu reagieren. Es lernt dabei seine eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, zu akzeptieren und zum Ausdruck zu bringen und auch Grenzen anderer zu wahren. Eine vertrauensvolle und Sicherheit spendende Beziehung zu der pädagogischen Fachkraft ermöglicht es dem Kind, Fragen, Gedanken und Ängste in Bezug auf den Körper und die Sexualität offen anzusprechen. Diese werden wertschätzend aufgenommen und dem Alter des Kindes angemessen offen thematisiert.

Körper- und Sinneserfahrungen, die das Selbstwertgefühl des Kindes stärken, benötigen Räume der Begegnung und des Rückzuges. In überschaubaren Bereichen hat das Kind die Möglichkeit, spielerische Erfahrungen ohne pädagogische Fachkräfte zu machen. Diese beobachten und begleiten das kindliche Spiel auf zurückhaltende und feinfühlig Weise. Sie achten dabei darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

Den Kindern stehen unterschiedliche Spielmaterialien zur Verfügung, mit denen sie Selbsterfahrungen und Erfahrungen mit Gleichaltrigen sammeln können (z.B. Igelbälle, Arztkoffer, Knete, Bücher etc.). Neben diesem Freispiel bieten die pädagogischen Fachkräfte ergänzend ganzheitliche, angeleitete Angebote und Rollenspiele an. Auch durch Gesprächskreise, z.B. bei der Betrachtung von Bilderbüchern, erfährt das Kind mehr über den Körper.

In der Bewegung entwickelt das Kind ein gutes Körpergefühl und lernt auch, seine Fähigkeiten einzuschätzen. Dabei werden die Koordinationsfähigkeit, der Gleichgewichtssinn, die Grob- und Feinmotorik und der Tastsinn gefördert. Das Kind erwirbt zum größten Teil durch Bewegung seine kognitiven und sprachlichen Kompetenzen. Auch soziale und emotionale Kompetenzen werden darüber gefördert. So können Gefühle wie Freude, Lust, Erschöpfung oder Frustration über Bewegung in dem gemeinsamen Spiel empfunden und verarbeitet werden.

Der Bedeutung von Bewegung werden wir in der Kindertagesstätte gerecht, indem im Alltag wiederkehrende unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten für das Kind geschaffen werden. Dazu zählen der vielseitig einsetzbare Bewegungsraum, der individuell gestaltbare Flurbereich, die multifunktionellen Gruppen- und Nebenräume und der großzügige Außenbereich. Außerhalb unseres Kindertagesstättengeländes bieten verschiedene altersgerechte Spielplätze zusätzliche Bewegungsanreize.

Daraus sammelt das Kind vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Bewegungen. Es erhält ein zunehmend differenziertes Verständnis über Funktionen des eigenen Körpers und die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung. Gesundheitsbildung wird in unserer Kindertagesstätte ganzheitlich betrachtet und umfasst im Wesentlichen präventive Elemente. Dazu gehören u.a. gesunde Ernährung und Hygiene (Kap. 4.2). Dem Kind werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich mit dem eigenen Körper zu beschäftigen. Auf diese Weise entwickelt das Kind ein positives Körpergefühl und übernimmt Verantwortung für den eigenen Körper.



Musik und Rhythmik

Eine weitere Form der kindlichen Ausdrucksmöglichkeit ist das rhythmische Bewegen in Liedern und Tänzen, Reimen, Versen und Bewegungsspielen, in der sich das Kind auf seine eigene Weise die Musik eröffnet. Über die Musik erhält es einen Zugang zu seinen Gefühlen und auch zu den Gefühlen desjenigen, der musiziert. Dabei kann die Musik also auch eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme sein.

Die Umwelt des Kindes besteht aus Tönen und Geräuschen, die es mit allen Sinnen im Alltag entdeckt, mit denen es experimentiert, um eigene Klänge zu erzeugen. Dadurch wird auch seine Fantasie angeregt und Musik kann kreativ umgesetzt werden. Auf diese Weise wird Musik zu einem Teil der eigenen Persönlichkeit.

Sie wirkt auf die soziale, motorische, kreative, emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes ein. Aus diesem Grund wird Musik in unseren Alltag integriert, indem der bewusste Einsatz der Stimme spielerisch gestärkt wird. Rhythmisches Sprechen und Gesang unterstützen dabei wesentlich die Sprachentwicklung und das Gehör des Kindes. Aber nicht nur die Stimme, sondern der ganze Körper begegnet der Musik. So wird das Kind an Musikinstrumente herangeführt, experimentiert mit ihnen und entwickelt auf diese Weise ein Gespür für das Instrument und den Rhythmus.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte schaffen durch vielfältige Klangmaterialien eine Lernatmosphäre, in der sich das Kind mit allen Sinnen erproben kann. Im musikalischen Zusammenspiel mit anderen erlebt es sich als schöpferisches Individuum und als Teil einer Gemeinschaft.

Sprache und Kommunikation

Die Sprachentwicklung des Kindes beginnt bereits vorgeburtlich mit den Hörerfahrungen, die der Embryo im Mutterleib macht. Ab den ersten Lebensmonaten lernt das Kind dann am Sprachvorbild der Eltern sowie weiterer enger Bezugspersonen, zu denen auch die pädagogischen Fachkräfte gehören. Damit nimmt der Bildungsbereich Sprache einen zentralen Raum in der pädagogischen Arbeit ein (Kap. 1.2). Er umfasst insbesondere die Sprachbereiche Lautproduktion und –Wahrnehmung sowie die Intonation. Durch Prozesse der Wortbildung und das Erlernen der Bedeutung des Wortes erlangt das Kind einen immer größer werdenden Wortschatz. Sprechen wird als sprachliches Handeln verstanden, in der es grammatikalische Regelbildungen gibt.

Der Sprachentwicklung des Kindes wird erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Auf diese Weise kann ein ggf. erhöhter Sprachförderbedarf erkannt werden. Die pädagogischen Fachkräfte stehen mit den Eltern in einen regelmäßigen Dialog über die sprachliche Entwicklung des Kindes.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich an den individuellen Interessen, Ressourcen und dem Sprachentwicklungsverlauf des Kindes. Der sprachliche Bildungsprozess wird dabei von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, indem sie zum einen als Sprachvorbild dienen und zum anderen eine sprachanregende Umgebung schaffen. Mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Sprachförderung, die durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung vertieft werden. Auf diese Weise wird die Qualität der Sprachförderung in unseren Kindertagesstätten gefördert.

Ein wichtiger Aspekt der Sprachförderung stellt die Literacy dar, innerhalb derer Sprache und Schriftsprache entdeckt werden. In der pädagogischen Arbeit wird alltagsintegriert die Neugier des Kindes an (Bilder-) Büchern, Geschichten, Erzählungen und Reimen geweckt. Dabei stehen das kreative Erleben von Sprache und die Förderung der Fantasie durch Geschichten und Erzählungen im Vordergrund. Durch Bilderbücher und Geschichten, Kunstwerke, Hörbücher oder Filme können sie ihre Umwelt sprachlich wahrnehmen.

Medien

Medien gehören daher zum festen Bestandteil der kindlichen Lebenswelt und geben ihnen die Möglichkeit, sich auch auf diese Weise die Welt zu erschließen. Der aktive und kreative Umgang mit unterschiedlichen Medien wird zu einer Möglichkeit, die Umwelt in Sprache und Bild zu dokumentieren.



In unserer medienpädagogischen Arbeit wird das Kind entsprechend seiner Entwicklung an den bewussten, zielgerechten und kreativen Umgang mit unterschiedlichen Medien herangeführt. So kann es eine Medienkompetenz entwickeln, in der es zum einen befähigt wird, Medien kritisch zu nutzen zum anderen Medien nicht ausschließlich passiv zu konsumieren. Eine gut ausgeprägte Medienkompetenz ermächtigt das Kind, einen sinnvollen und maßgerechten Erfahrungs- sowie Lernumgang mit Medien im Alltag zu entwickeln und schützt es in der Zukunft vor eventuellem Medienmissbrauch und Abhängigkeiten.

Mathematisches Denken

Naturwissenschaftliche Phänomene lassen sich in unserem Alltag mathematisch darstellen und berechnen. Eine Voraussetzung für das mathematische Denken ist das Erleben und das „Be – greifen“ der Phänomene und ihrer Entstehungsbedingungen. Das Kind probiert ausdauernd aus, ob eine einmal gemachte Erfahrung allgemeingültig ist oder ob sie einmalig war. Es experimentiert und wiederholt seine „Versuchsreihen“, indem es vergleicht, zählt, misst, wiegt, sortiert und ordnet. Auf der Grundlage dieser körperlichen und kognitiven Erfahrungen basiert die später folgende abstraktere Auseinandersetzung mit der Mathematik.

Die Umgebung in unseren Kindertagesstätten stellen dem Kind Möglichkeiten zur Verfügung, mathematische Erfahrungen im Alltag zu machen:

- Sortieren verschiedener Materialien nach Größe und Form
- Wiederholen bestimmter Handlungen in immer gleichen Zeitabständen
- Rhythmisieren im Sprechen und Singen
- Decken des Esstisches für eine bestimmte Anzahl an Kindern und einer bestimmten Reihenfolge des Geschirrs und Bestecks
- Entdecken geometrischer und anderer Formen und Wiedererkennen in Alltagsformen

Das Kind kann seinem Entdeckungsdrang und seinen Impulsen nachgehen. Es kann verschiedene Konstruktionsmaterialien nutzen, um sich Gewicht, Höhe, Länge, Menge und Zahlenräume zu erschließen. Darüber hinaus macht es auch systematische Beobachtungen über einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise einen Jahreslauf und die Folge von Monaten, Tagen, Stunden. Diese Systematisierungsprozesse, in denen sich das Kind einen Zeitraum erschließt, werden in unseren Kindertagesstätten durch Beobachtungen in der Natur, jahreszeitlichen Festen und Abläufen in unserem Alltag gefördert.

Ästhetische Bildung

Kreatives Handeln und künstlerisches Werken entsprechen einem menschlichen Grundbedürfnis. Deshalb hat die ästhetische Bildung in der Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Die kindliche Kreativität entwickelt sich aus dem aktiven Erkunden der Umwelt, dem Kinder mit großer Neugier nachgehen. Sie benötigen dafür Handlungsspielräume und die Akzeptanz der Erwachsenen. In unserer Kindertagesstätte ermutigen wir das Kind dazu, Entdeckungen und Lernerfahrungen zu machen und stärken dabei seine Eigeninitiative.

Kinder drücken über die Gestaltung von Materialien (Bildern, Plastiken etc.) ihre Gedanken, Gefühle und ihr Werteverständnis aus und erstellen in der Regel keine Dekorationsmaterialien. Insofern sind kindliche Kunstwerke als Ausdrucksmöglichkeiten zu verstehen, in dem der kreative Prozess im Vordergrund steht. Dabei haben das sinnliche Erleben und das Be-greifen im ursprünglichen Wortsinn einen hohen Stellenwert. Das Kind kann sich in der Kindertagesstätte einer Vielfalt zur Verfügung stehender Materialien und Werkzeugen bedienen und erlernt auf diese Weise verschiedene Techniken des Umgangs damit, um seine Gestaltungsabsichten umzusetzen. Mit zunehmender Geschicklichkeit nutzt das Kind je nach Alter diese immer selbstverständlicher und selbständiger.

In der ästhetischen Bildung gilt es, Freude, Fantasie und Kreativität zu fördern. Das Kind wird darin unterstützt und gefördert, die eigenen Möglichkeiten zu erkunden und auszubauen. Damit erfährt es eine Stärkung des Selbstwertgefühls und der Gemeinschaftsfähigkeit.

Das kindliche Kunstwerk besitzt für uns einen hohen Stellenwert. Das Kind kann entscheiden, ob und in welcher Weise das Werk öffentlich präsentiert werden soll. Dieses geschieht in einer wertschätzenden Weise z. B. in einem Bilder- oder Ausstellungsrahmen in einem speziellen Schrank oder Regal.

Ökologisch – naturwissenschaftlich – technische Bildung

Kinder haben großes Interesse an der Natur und der Umwelt. Sie staunen über die Schönheit der Natur und gehen grundsätzlich schonend und verantwortungsvoll mit ihr um. Wir erleben und entdecken die nahe und ferne, die belebte und unbelebte Natur mit allen Sinnen. Durch Erleben wie Anfassen, Experimente oder auch den Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen der Natur hat das Kind die Möglichkeit, seine Interessen und Fähigkeiten auszuschöpfen. Es bekommt insbesondere durch staunendes Beobachten und Handeln in seinem Alltag den Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen. Dabei kann es begeistert den eigenen Beobachtungen nachgehen, wenn es z.B. Sand durch seine Hände rieseln lässt, Regentropfen beobachtet, die am Fenster haften bleiben oder in Schlangenlinien herunterrinnen, oder sieht, wie der Zucker scheinbar im heißen Tee verschwindet.



Forschen des Kindes beginnt, wenn es nicht nur willkürlich ausprobiert, sondern gezielt der Frage nachgeht, auf die es gestoßen ist. Lässt sich Wasser genauso schnell abkühlen, wie es sich erhitzen lässt? Wie lässt sich Wasser transportieren? Was „verschwindet“ alles in Wasser?

Unser Ziel ist es, das Interesse und die Begeisterung des Kindes (wenn nötig) aufzufrischen, zu erhalten und zu entwickeln. Dabei werden die Problemlösungskompetenzen gestärkt und grundlegende naturwissenschaftliche Konzepte entdeckt und „be-griffen“. Auch technische Vorgehensweisen können daraus entwickelt werden. Das Kind erfährt Formen von Selbstwirksamkeit. Bei diesen Prozessen ist uns der werterhaltende Umgang mit der Natur besonders wichtig.

Soziale und (inter-)kulturelle Bildung

In der Kindertagesstätte begegnen sich Kinder, die durch kulturelle Einflüsse und sozialen Bedingungen, unterschiedliche körperliche und geistige Entwicklungen, unterschiedliche Familienkulturen und Lebensentwürfen geprägt sind. In der Begegnung miteinander werden diese Unterschiede deutlich. Wir verstehen das als eine Bereicherung unseres Zusammenlebens. Das Team in der Kindertagesstätte unterstützt das wechselseitige Lernen, das durch individuelle Verschiedenheit möglich wird. Gleichzeitig stellen die pädagogischen Fachkräfte Ähnlichkeiten in Empfindungen, Wünschen und Zielen in den Vordergrund ihrer Arbeit. Auf diese Weise wird das Gemeinschaftsgefühl gefördert. Die vielfältigen kulturellen und sozialen Einstellungen der Familien finden damit in unserer pädagogischen Arbeit Berücksichtigung ohne sich in Klischees zu verfestigen. Dieses fördert die Akzeptanz anderer Lebensentwürfe und individueller Bedingungen und führt zu Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen. In unseren Kindertagesstätten wird ein Klima geschaffen, in dem die Begegnung miteinander annehmend und respektvoll möglich ist. Das gründet darauf, dass die unterschiedlichen Lebensbewältigungsstrategien, die kulturellen und religiösen Bindungen und die Mehrsprachigkeit als Kompetenz des Kindes bzw. der Familie betrachtet werden.

Im sozialen Miteinander entstehen auch Konflikte, wenn eigene Interessen zugunsten anderer oder dem gemeinschaftlichen Interesse verfolgt werden. Im Umgang damit schult das Kind seine Verhandlungs- und Aushandlungskompetenzen. Ziel ist es, dem Kind Raum und Zeit zu geben, eigene Strategien zu entwickeln, mit Problemen und Konflikten umzugehen. So kann es sich als bedeutsam und selbstwirksam erfahren. Die pädagogische Fachkraft wird die Situation zurückhaltend beobachten und das Kind wenn nötig darin begleiten, einen empathischen Perspektivenwechsel einzunehmen. In diesem Prozess bilden Konflikte die Voraussetzung für Aushandlungsprozesse, die in unserem demokratischen Gemeinwesen die Grundlage des Zusammenlebens bilden. Das Kind wird gemäß unseres Anspruches, eine „Kinderstube der Demokratie“ (Kap. 4.2) zu sein, nach seinen individuellen Möglichkeiten an allen Entscheidungsprozessen beteiligt. Dabei richtet sich die Methode der Partizipation nach dem Alter des Kindes. Je jünger es ist, desto größer ist die Herausforderung der Beteiligung und bedarf kompetenter pädagogischer Fachkräfte, die ihm Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung aufzeigen. Berücksichtigung bei der Wahl der Beteiligungsform finden auch die unterschiedlichen Bedürfnisse, die sich aus der sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft sowie dem Bildungsstand ergibt.



4.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Mitwirkung

Die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern bildet einen zentralen Aspekt für das Wohl des Kindes. In unseren Kindertagesstätten gestaltet sie sich wesentlich durch Beratung, Information und Mitsprache. Das Wohl des Kindes erfordert eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Ihre Einschätzungen, Erwartungen und Wünsche finden in der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung. Eltern werden aus diesem Grunde ermuntert, sich an dem Geschehen in der Kindertagesstätte zu beteiligen und so die pädagogische Begleitung des Kindes zu verfolgen.

Die Mitwirkung der Eltern ist in Form der Elternversammlung und des Elternbeirats gesetzlich festgelegt (§ 9, Absatz 1, KiBiz). Auf der Elternversammlung, die die gesamte Elternschaft der Kindertagesstätte bildet, wählt jede Gruppe eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu Beginn eines Kindergartenjahres in den Elternbeirat. Dieser bildet zusammen mit den pädagogischen Fachkräften und dem Träger der Kindertagesstätte den Rat der Einrichtung. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Gesamtheit der Eltern im Rat der Einrichtung und kann damit sein Recht auf Mitsprache und Beteiligung wahrnehmen.

Die Elternschaft der Kindertagesstätte bildet die



Die Vertreter der Elternbeiräte schließen sich auf kommunaler Ebene zu dem Jugendamtselternbeirat (JAEB) zusammen (§9 Abs. 6 KiBiz). Die Elternbeiräte unterstützen der JAEB in seiner Arbeit, indem sie Informationen bereitstellen und ihm beratend zur Seite stehen.

Förderverein

In einigen unserer Kindertagesstätten wurde von den Eltern ein Förderverein gegründet, dessen Zweck die materielle und ideelle Förderung der jeweiligen Kindertagesstätte ist. Dabei orientiert er sich an den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes und der vorliegenden pädagogischen Konzeption. Im Förderverein engagieren sich Eltern, deren Kinder aktuell oder in der Vergangenheit in der Kindertagesstätte betreut werden sowie Freunde und Förderer der Kindertagesstätte.

4.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften wie Therapeuten, Beratungsstellen, Förderinstitute, Schulen und Behörden. Der fachliche interdisziplinäre Austausch und die Beratung mit anderen Institutionen und Fachkräften, die an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, eröffnen verschiedene erfahrungsgemäß lohnende Blickwinkel auf das Kind und entsprechen unserem inklusiven Verständnis.

5. DRK-Kindertagesstätten als Ausbildungsort

Die Kindertagesstätten sind auch Ausbildungsorte für pädagogische Fachkräfte und Studierende der Studiengänge Pädagogik der frühen Kindheit und Elementarpädagogik. Wir übernehmen in enger Zusammenarbeit mit Fachschulen, Hochschulen und Universitäten die qualifizierte Anleitung und Begleitung der Auszubildenden und Studierenden. Darüber hinaus sammeln Praktikanten und Praktikantinnen in unseren Kindertagesstätten erste berufliche Erfahrungen. Sie lernen die konzeptionelle pädagogische Arbeit sowie Arbeitsabläufe kennen und übernehmen im Laufe des Jahres zunehmend eigenverantwortlich einige Teile der Arbeit. Dabei können sie mit der pädagogischen Fachkraft die praktischen Erfahrungen reflektieren und vertiefen.

Auch die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten erhalten durch die Begleitung junger Menschen auf Ihrem Ausbildungsweg und ihrem Studium neue Anregungen und Denkanstöße, die in die tägliche Arbeit mit den Kindern Eingang finden.



6. Qualitätsmanagement

In unseren Kindertagesstätten ist seit 2011 die Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 fest implementiert.

Das Qualitätsmanagement begleitet als roter Faden den Arbeitsalltag und bietet damit Struktur und Orientierung. Die hohe Qualität der Arbeit wird dadurch gesichert, dass die Mitarbeitenden gemeinsam die pädagogischen Standards erarbeiten und weiterentwickeln. Dabei werden Probleme offen angesprochen und Ursachen miteinander nachhaltig beseitigt. So wird Qualität auf höchstem Niveau in der pädagogischen Arbeit für das Kind und seine Eltern gewährleistet.

7. Nachwort

Und zum Schluss...

Wir haben die Konzeption unserer Kindertagesstätten auf der Basis der 2. Revision des KiBiz von 2014 überarbeitet. Es war ein arbeitsreicher Prozess der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der es zu einer intensiven Auseinandersetzung der bisher geleisteten Arbeit kam. Diese Reflexion durch Gespräche und gemeinsames Nachdenken führte zu einer Weiterentwicklung unserer pädagogischen Leistungen zum Wohle des Kindes.

Diese Konzeption erfüllt zwei Funktionen. Zum einen soll sie denjenigen, die unsere Arbeit kennenlernen möchten, Einblicke von außen gewähren. Zum anderen soll sie als Arbeitsgrundlage für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten dienen.

Wir hoffen sehr, dass die pädagogische Konzeption dazu beiträgt.

Das Team der DRK-Kindertagesstätten des Kreisverbandes Düsseldorf e.V.

Quellen und weiterführende Literatur

Quellen:

- Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.)(2007): Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Berlin
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz). Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII vom 1.3.2016. Abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000386
- Leitbild der Kindertagesstätten des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e.V.
- Leitsatz des DRK Düsseldorf. Abrufbar unter https://www.drk-duesseldorf.de/fileadmin/user_upload/Leitbild_2017.pdf
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe §8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Abrufbar unter www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html
- UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter: www.behindertenrechtskonvention.info
- UN-Kinderrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Abrufbar unter www.kinderrechtskonvention.info/vertragstexte/
- Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte, Petra Stamer-Brandt
- Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita, Rüdiger Hansen, Raingard Knauer
- Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Gerhard Regel / Thomas Kühne
- Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern, LVR Landschaftsverband Rheinland
- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur u. Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorstellung

Kindertagesstätte METRO Sternchen

2.1 Einführung

An dieser Stelle möchten wir Ihnen gerne einen detaillierten Einblick in die drei METRO Sternchen gewähren. Als Betriebskindertagesstätten befinden wir uns in Düsseldorf, auf dem Gelände der Hauptverwaltung der METRO Group.

Der METRO AG ist es wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit einer Kinderbetreuung innerhalb einer Betriebskindertagesstätte als Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Die drei Betriebskindertagesstätten werden in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Düsseldorf e.V. betrieben. Gleichzeitig werden zusätzliche, öffentliche Plätze in den drei Betriebskindertagesstätten angeboten.

2.2 Raumkonzept

Alle drei METRO Sternchen befinden sich in modernen, hellen und großzügigen Massiv-Holzhäusern.



Jede Gruppe hat einen eigenen ca. 50 qm großen Gruppenraum mit einer kindgerechten Küche, einem Nebenraum, einem Schlafräum, einem Waschräum und einen Wickelbereich. Durch die Gliederung vom großen, übersichtlichen Gruppenraum und Nebenraum können Kinder parallel spielen, ohne sich gegenseitig zu stören. Die Raumaufteilung ist variabel gestaltet, je nach Interessen, Themen und jahreszeitlichen Anlässen.

Unsere Räumlichkeiten bieten die unterschiedlichsten Bewegungsmöglichkeiten: z. B. variable Elemente/Geräte zum Höhlen bauen (kriechen), Podeste (steigen), viele Spiele, die auf dem Fußboden gespielt werden (krabbeln, kriechen). Wir nutzen alle Räume unserer Kindertagesstätte als unterstützenden Teil des kindlichen Bildungsprozesses. Auch der Flurbereich der gesamten Einrichtung steht den Kindern als zusätzlicher Raum für Bewegung und Begegnung, zum Treffen und Spielen mit Kindern aus anderen Gruppen zur Verfügung.



Darüber hinaus sind folgende Räume in jedem METRO Sternchen: Mehrzweckhalle (Turnraum), Werkraum, Küche, Büro, Personalzimmer und Versorgungsräume.

Unsere Außengelände sind vielfältig gestaltet und bieten den jüngeren und älteren Kindern gleichermaßen Spiel- und Erkundungsmöglichkeiten. Dabei sind Ruhe- und Bewegungsbereiche miteinander kombiniert. Unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten (z.B. hart/weich) bieten den Kindern vielerlei Möglichkeiten zum Erkunden und Ausprobieren. Verschiedene Hindernisse in Form von Stufen, Treppen und Palisaden stellen für unsere Kinder kleine Herausforderungen dar und ermöglichen die Wahrnehmung von verschiedenen Höhen. Die Spielgeräte wie Nestschaukel, Kletterlandschaften, Wasserspielbereich mit Staustufen und unsere Rutschbahnen bieten außerdem eine Vielzahl von weiteren Bewegungsmöglichkeiten. Die Außengelände sind abwechslungsreich bepflanzt und bieten den Kindern die Möglichkeit die Natur im Wandel der Jahreszeiten zu erleben. In unseren großen Außenbereichen sind wir täglich auch bei Wind und Wetter aktiv.



2.3 Organisation und Struktur

Anzahl der Gruppen:	14
Anzahl der Plätze:	242 Plätze für Kinder ab 4 Monate bis zum Schuleintritt
Personal:	3 freigestellte Leitungen, 1 freigestellte stellvertretende Leitung / gruppenübergreifende Fachkraft, 66 Fachkräfte 7 Planstellen für Erzieher im Anerkennungsjahr, 3 hauswirtschaftliche Fachkräfte

2.4 Besonderheiten unserer Kita

Innerhalb der Kindertagesstätte wechseln die Kinder, sofern sie ihre Kita-Zeit in einer Gruppe mit Kindern zwischen 4 Monaten und drei Jahren begonnen haben, mit 3 Jahren in eine Gruppe mit größeren Kindern.

Der Gruppenwechsel beginnt mit einem halben Jahr Vorlauf in enger Kooperation zwischen Erziehern und Eltern.

Hierbei ist uns besonders wichtig, den Eltern den Prozess des Wechsels transparent zu vermitteln und den Kindern einen positiven Übergang in die neue Gruppe zu ermöglichen.

Die Eltern werden in die Vorbereitung für den Wechsel zu den „Großen“ einbezogen, damit der Übergang für das Kind in jedem Fall gelingt.



2.5 Schwerpunkt

Unser Schwerpunkt ist der bilinguale Ansatz.

Bilingual heißt Zweisprachig. Bi = zwei, lingua = Sprache. Mit dem Begriff ist keine bestimmte Methode verbunden. Wir zeigen jedoch im Folgenden ein entsprechendes Konzept, welches bedarfsgerecht auf die Betriebskindertagesstätten der METRO Sternchen zugeschnitten ist. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass mehrsprachige Kinder langfristig als sprachlich wendiger, im Denken leistungsfähiger und fremden Kulturen gegenüber toleranter gelten. Der Erwerb einer zweiten Sprache in frühem Kindesalter fördert die geistige Entwicklung und hilft dem Kind, seine Muttersprache gut zu entwickeln. Die Fähigkeiten, welche für Spracherwerb benötigt werden, kommen beiden Sprachen zugute. Die bilinguale Komponente bei der inhaltlichen konzeptionellen Planung der METRO Betriebskindergärten ist als ein Baustein zu verstehen, neben den nachfolgenden in dieser Konzeption aufgeführten. Dieser Ansatz durchzieht alle beschriebenen Bildungsbereiche von der Bewegung bis hin zur interkulturellen Erziehung in seiner Gesamtheit. Die Sprachfähigkeit und das Beherrschen einer Sprache ermöglicht, wie bereits beschrieben, eine besonders effiziente kognitive Auseinandersetzung mit der Welt / der Umwelt.

Umsetzung des bilingualen Konzeptes

Die Umsetzung des bilingualen Konzeptes erfolgt mit der Methode der "Immersion". Immersion heißt "Sprachbad". Für unseren Alltag heißt dies, die englische Sprache ist Umgangssprache und Arbeitssprache zugleich, auch wenn die Kinder sie zu Beginn nicht kennen. Sie erschließen sich die neuen Wörter selbst aus dem Zusammenhang, in dem sie gebraucht werden. So lernt ein Mensch auch seine Muttersprache. Die neue Sprache wird daher so in die Abläufe der DRK-Betriebskindergärten eingebettet, dass den Kindern durch sensorische Stimulierung wie Gesten, Mimik, Akustik und eigenes Tun der Sinn der Wörter verständlich wird. Nach etwa sechs Wochen verstehen die Kinder genug um den Kindergartenroutinen in der zweiten Sprache folgen zu können.

Der Erwerb der Zweitsprache folgt dem Prinzip der Erstsprache. Die Kinder beginnen zunächst mit einzelnen Worten und gehen dann über zu Zweiwortsätzen. Die Satzkonstruktionen werden im Lauf der sprachlichen Entwicklung differenzierter und gezielter. Täglich wiederkehrende Rituale und formelhafte Dinge wie Grüßen etc. werden die Kinder zuerst begreifen. Dabei durchschauen sie die sprachlichen Strukturen noch nicht. Es ist unproblematisch, dass die Muttersprache noch nicht beherrscht wird.

Bei uns arbeitet in jeder Gruppe eine englischsprachige Betreuungsperson (native speaker). Kommunikationssprache dieser Bezugsperson mit den Kindern ist ausschließlich Englisch. Die deutschsprachigen Fachkräfte sprechen ausschließlich deutsch. Die Kinder stellen sich auf diese sprachliche Kommunikationsstruktur ein, sprechen mit der englischsprachigen Betreuungskraft unter Umständen in deutscher Sprache, verstehen aber die englischen Äußerungen der englischsprachigen pädagogischen Fachkraft. Der inhaltliche, fachliche Austausch der Kollegen untereinander erfolgt in deutscher Sprache, jedoch nur in Abwesenheit der Kinder.

Entscheidend ist, dass der Kontakt zur englischen Sprache intensiv, regelmäßig und vielfältig ist und über lange Zeit anhält. Dies ist in den METRO Sternchen in jedem Fall gegeben, da die Kinder eine Verweildauer von 3 bis zu 6 Jahren in der Kindertagesstätte haben.



2.6 Öffnungszeiten und Schließungszeiten

Unser Anliegen ist es, den Eltern/Mitarbeitern der METRO Group bedarfsgerechte Öffnungszeiten anzubieten.

Öffnungszeit	Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Bringzeit	7:30 Uhr bis 9:00 Uhr
Abholzeit	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Schließungszeiten	Die Kindertagesstätten METRO Sternchen schließen bis zu maximal 10 Wochentagen im Jahr (Weihnachtsschließung, Rosenmontag und Fortbildungen).

Das Gesamtkonzept der Kindertagesstätten des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf e. V. finden Sie auf unserer Website unter

<https://www.drk-duesseldorf.de/familie/kinder-iugend-und-familie/kitas.html>